



Luxemburg

Bekämpfung von Kinderarmut und Förderung der sozialen Eingliederung von Kindern

Eine Studie einzelstaatlicher Maßnahmen

Anne-Marie Theisen, Nadine Spoden
ACORD International sa

Haftungsausschluss : Dieser Bericht gibt nicht notwendigerweise die Ansichten der Europäischen Kommission oder der EU-Mitgliedstaaten wieder. *Mai 2007*



In Auftrag der:
Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit



Inhaltsverzeichnis

Schlussfolgerungen und Empfehlungen	3
Einleitung	5
Kapitel 1. Überblick über die Situation in Bezug auf Kinderarmut in Luxemburg.....	6
1.1. Allgemeine Armutsgefährdungsquote	6
1.2. Armutsgefährdungsquote von Kindern.....	7
1.3. Faktoren mit Einfluss auf das Armutsrisiko von Kindern.....	7
1.3.1. Geschlecht	7
1.3.2. Zusammensetzung der Haushalte.....	7
1.3.3. Erwerbstätigkeit.....	8
1.3.4. Arbeitsintensität.....	8
1.3.5. Besitzverhältnisse und Wohnqualität der Haushalte.....	8
1.3.6. Zugang zu Betreuungseinrichtungen für Kinder.....	9
1.4. Weitere Faktoren, die die Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung von Kindern beeinflussen	10
1.4.1. Bildungsstand der Kinder	10
1.4.2. Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen	13
1.4.3. Jugendkriminalität	15
1.5. Intergenerationale Übertragung von Armut	17
Kapitel 2. Bewertung der nationalen Politik zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern	19
2.1. Politische Rahmenbedingungen	19
2.1.1. <i>Kinderarmut als politischer Schwerpunkt — politische Ziele zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern</i>	<i>19</i>
2.1.2. <i>Umfang und Effizienz der institutionellen Mechanismen im Hinblick auf das Mainstreaming von Armut und Wohlergehen von Kindern innerhalb der nationalen Politik und auf die Koordinierung der Entwicklung politischer Maßnahmen zu Gunsten von Kindern auf und zwischen verschiedenen Regierungsebenen.</i>	<i>21</i>
2.2. Analyse der Hauptelemente der nationalen Politik	21
2.2.1. Politische Maßnahmen zur Sicherung eines angemessenen Einkommens für Kinder und ihre Familien	21
2.2.2. Politische Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu wesentlichen sozialen Diensten	23
2.2.3. Politische Maßnahmen zur Förderung der Fürsorge und des Schutzes von Risikokindern	31
2.2.4. Politische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in Kultur, Sport, Freizeit und im sozialen Bereich	33
Kapitel 3. Bewertung der Fortführung der nationalen Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und zur Förderung des Wohlergehens von Kindern.....	35
3.1. Weitere Beobachtung der Lage in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern	35
3.2. Bewertung der Auswirkungen der Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern	36
Bibliographie	38

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In Luxemburg sind Kinder von 0 bis 15 Jahren und Jugendliche von 16 bis 24 Jahren stärker von der Gefahr relativer Einkommensarmut betroffen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Nach den Ergebnissen der Erhebungen *Statistics on Income and Living Conditions* (EU-SILC) sind Kinder und Jugendliche, die in Einelternfamilien oder in kinderreichen Familien leben, am stärksten vom Armutsrisiko bedroht.

Zu den anderen Faktoren, die das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen allgemein beeinflussen können, wie Schulabbruch, Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen sowie Jugendkriminalität, liegen unseres Wissens nach keine spezifischen Studien auf nationaler Ebene vor, in denen der direkte Zusammenhang zwischen diesen Faktoren und dem Armutsrisiko von Kindern oder Jugendlichen untersucht wird.

In den allgemeinen Studien zu diesen Themen wurden jedoch die gegenwärtigen politischen Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der sozialen Eingliederung von Kindern und Jugendlichen angesprochen. Hierbei handelt es sich einerseits um den Kampf gegen den Schulabbruch, von dem vor allem Schüler männlichen Geschlechts, Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Schüler aus dem Fachschulunterricht (*enseignement technique*), aus den Vorbereitungsklassen (*régime préparatoire*) und dem berufspraktischen Ausbildungsgang (*régime professionnel*) betroffen sind, und andererseits um die Weiterführung bzw. Intensivierung der Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für drogenabhängige Jugendliche und misshandelte Kinder.

Darüber hinaus haben die Daten aus der sozio-ökonomischen Panel-Erhebung PSELL 3/2005 (*„Liewen zu Lëtzebuerg“* - In Luxemburg leben) ergeben, dass Menschen, die in ihrer Jugend finanziellen Problemen ausgesetzt waren, im Erwachsenenalter stärker von finanziellen Schwierigkeiten, mangelhafter Eingliederung in die Gesellschaft und sogar Gesundheitsproblemen bedroht sind.

Zur Bekämpfung der intergenerationalen Übertragung von Armut hat die luxemburgische Regierung ihre soziale Eingliederungspolitik im Wesentlichen auf die Vorbeugung gegen Schulversagen und auf die Entwicklung von Betreuungseinrichtungen für Kinder, *Maisons Relais* genannt, ausgerichtet. Der Zusammenhang zwischen Förderung der Wohnsituation und armutsgefährdeten Kindern ist im Nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung von 2006 (*Rapport de stratégie nationale sur la protection sociale et sur l'inclusion sociale de 2006*) (RSN-2006) nicht eindeutig. Er wird allgemeiner über die Förderung der Wohnsituation für Personen mit niedrigem Einkommen hergestellt. Im Bereich Gesundheit sind verschiedene vom Ministerium für Gesundheit vertraglich gebundene Verbände in der Prävention und Betreuung von gefährdeten Kindern und Jugendlichen wie jungen Drogenabhängigen und misshandelten Kindern aktiv. Die Jugendschutzpolitik basiert gegenwärtig auf der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Not außerhalb ihres familiären Umfelds. Angesichts der steigenden Zahl von Fällen sehr schwer gestörter Kinder erweist es sich laut den Fachleuten des Ombudsausschusses für die Rechte des Kindes (*Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand*, (ORK) und den Fachorganisationen als notwendig, die gegenwärtigen Aufnahmestellen durch Therapiemöglichkeiten oder ein spezialisiertes Aufnahmezentrum in Luxemburg zu ergänzen, um den dringenden Bedürfnissen dieser Kinder zu entsprechen und ihnen soweit möglich ein Leben unter üblichen und angemessenen Bedingungen zu ermöglichen. Eine weitere von den Fachleuten aufgeworfene Herausforderung, die sich gegenwärtig diesbezüglich stellt, betrifft die Ausarbeitung von Alternativmaßnahmen zur Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen.

Die luxemburgischen Behörden verfolgen grundsätzlich einen umfassenden Ansatz, der sich an alle Kinder wendet und nicht an besondere Gruppen von armutsgefährdeten Kindern. Das vorrangige Ziel der Familienpolitik besteht darin, angemessene Transferzahlungen an Familien zu gewährleisten. Somit basiert die Familienpolitik in Luxemburg auf dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit. Der Schwerpunkt der Umverteilung (Familienbeihilfen und Steuerermäßigungen) liegt auf der Familie als

globaler Einheit und nicht auf dem Haushaltseinkommen. Neben diesen Maßnahmen zielen die luxemburgischen Behörden darauf ab, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu verbessern und dementsprechend durch eine größere Anzahl an Betreuungsplätzen für Kinder die Beschäftigungsrate von Personen mit Kindern zu erhöhen.

Die Zielsetzung der gegenwärtigen luxemburgischen Familienpolitik ist folglich eher auf die Familie als auf die Kinder mit ihren eigenen Rechten ausgerichtet.

Indessen wurde das am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes von der luxemburgischen Regierung mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1993 angenommen. Darüber hinaus initiierte das Ministerium für Familie und Integration auf nationaler Ebene verschiedene Informations- und Sensibilisierungskampagnen, um die Rechte des Kindes zu verbreiten.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden Bemühungen unternommen, um die Rechte von Kindern auf nationaler Ebene stärker zu fördern, insbesondere durch die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs über Sozialhilfe für Kinder im Jahr 2005 und durch die Aufnahme des Rechts jedes jungen Menschen auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit in den Gesetzesentwurf über die Jugend, der am 19. Januar 2007 dem Staatsrat vorgelegt wurde. Der Gesetzesentwurf über die Jugend zielt daher darauf ab, dem Mangel an strukturierter Kommunikation mit den Jugendlichen entgegenzuwirken und die Meinungsäußerung der Jugendlichen zu den sie betreffenden Fragen durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage der Jugendpolitik und u.a. durch die Schaffung einer Jugendversammlung zu fördern.

Um die Rechte und den Schutz des Kindes noch stärker im Rechtssystem zu verankern, scheint es uns wichtig, die Empfehlung des ORK bezüglich der Aufnahme der Rechte des Kindes in die luxemburgische Verfassung umzusetzen. Darüber hinaus sollte die Empfehlung des Internationalen Ausschusses für die Rechte des Kindes befolgt werden, den Unterricht über die Menschenrechte und über die Rechte des Kindes in den Lehrplan der Primar- und Sekundarstufe aufzunehmen.

In Bezug auf die Weiterverfolgung und die Evaluierung der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern arbeiten die luxemburgischen Behörden gegenwärtig eng mit den lokalen Handlungsträgern zusammen, u.a. über Vereinbarungen mit Verbänden sowie über die Finanzierung des Personals bestimmter Einrichtungen und von Studien. Das koordinierende Ministerium bündelt und analysiert die gesammelten Informationen und entscheidet über die durchzuführenden Maßnahmen.

Um die weiteren politischen Maßnahmen zu optimieren, empfehlen wir, die Durchführung spezifischer Studien zu fördern, in denen der Zusammenhang zwischen Schulversagen, Gesundheitszustand der Kinder und Jugendkriminalität einerseits und die Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen andererseits untersucht wird.

Darüber hinaus empfehlen wir, die gegenwärtig vom ORK und vom Forschungszentrum über die Situation von Jugendlichen in Europa (*Centre d'études sur la situation des jeunes en Europe*, Cesije) durchgeführten Studien über besondere Aspekte der Situation von Kindern und Jugendlichen um systematische Analysen der eingesetzten politischen Strategien zu ergänzen. Wir gehen davon aus, dass die diesbezüglichen Aktivitäten dieser beiden Organisationen durch die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die Jugend unterstützt werden, wie sie im Gesetzesentwurf über die Jugend vorgesehen ist, der sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Einleitung

Der vorliegende Bericht ist der erste von drei Berichten, die gemäß den zwischen der Europäischen Kommission und der nichtstaatlichen Expertengruppe für soziale Eingliederung vereinbarten Anweisungen zu erstellen sind. Die Koordination obliegt einem Konsortium aus den Forschungsinstituten ÖSB Consulting GmbH und dem Centre d'études de populations, de pauvreté et de politiques socio-économiques/International Network for Studies in Technology, Environment, Alternatives, Development (CEPS/Instead). Der erste Halbjahresbericht behandelt insbesondere das Thema Kinderarmut und soziale Eingliederung von Kindern (*Tackling child poverty and promoting social inclusion of children*). Die Anweisungen zu Struktur und Inhalt dieses Berichts sind in dem Dokument mit dem Titel *Network of Independent Experts on Social Inclusion (NCT 270207 — FIN) — Guidance on contents and methodological approach for the first 2007 semester report: Tackling child poverty and promoting social inclusion of children* festgelegt, das von der Koordinationsstelle des Konsortiums Network Core Team (NCT) erarbeitet wurde.

Kapitel 1. Überblick über die Situation in Bezug auf Kinderarmut in Luxemburg

1.1. Allgemeine Armutsgefährdungsquote

Im Jahr 2005 beträgt die Gefährdungsquote für relative Einkommensarmut in Luxemburg 13 % gegenüber 12,3 % im Jahr 2004 und 11,5 % im Jahr 2003. In den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten wird diese Quote auf 15 % im Jahr 2003, auf 16 % im Jahr 2004 und auf 16 % im Jahr 2005 geschätzt.¹

Die Gefährdungsquote für relative Einkommensarmut wird hier als der Teil der Menschen definiert, die ein verfügbares Einkommen pro Erwachsenenäquivalent haben, das unter der Risikogrenze für relative Einkommensarmut liegt. Allgemein gilt als anerkannt, dass diese Grenze bei 60 % des äquivalisierten nationalen Medianeinkommens eines Erwachsenen liegt. Mit Hilfe des Konzepts des verfügbaren Einkommens pro Erwachsenenäquivalent kann das Einkommen von Personen verglichen werden, die Haushalten verschiedener Größe und Zusammensetzung angehören. Es wird ermittelt durch Division des verfügbaren Einkommens des Haushalts (d.h. sämtliche Einkünfte einschließlich von sozialen Transferzahlungen, die die verschiedenen Haushaltsangehörigen im Laufe eines Kalenderjahrs nach Pflichtabzügen und privaten Transferzahlungen beziehen) durch einen Koeffizientensatz, der Äquivalenzskala genannt wird. Hier findet die modifizierte Äquivalenzskala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Anwendung, gemäß der der erste Erwachsene im Haushalt einer Verbrauchseinheit entspricht, die folgenden Erwachsenen (Personen ab 14 Jahre) 0,5 Verbrauchseinheiten und die Kinder (Personen unter 14 Jahren) 0,3 Verbrauchseinheiten entsprechen.

In verfügbarem Einkommen ausgedrückt, liegt die Grenze für relative Einkommensarmut für einen Einpersonenhaushalt in Luxemburg im Jahr 2005 bei jährlich 17.077 Euro (2004: jährlich 16.341 Euro; 2003: jährlich 15.420 Euro).² Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren liegt diese Grenze im Jahr 2005 bei einem Betrag von jährlich 35.862 Euro (2004: jährlich 34.316 Euro; 2003: jährlich 32.382 Euro).³

Im europäischen Vergleich empfiehlt sich die Angabe der Grenze für relative Einkommensarmut des Landes in Kaufkraftparität (KKP), um Preisunterschiede zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU zu berücksichtigen. Für einen Einpersonenhaushalt liegt diese Grenze in Luxemburg im Jahr 2004 bei 15.522 KKP/Jahr. Dieser Wert ist doppelt so hoch wie der geschätzte Durchschnitt für die ersten 25 EU-Mitgliedstaaten (7.716 KKP/Jahr) und liegt zwischen 50 % und 60 % höher als der Wert in den Ländern, die direkt nach Luxemburg die höchsten Armutsrisikogrenzen aufweisen (Österreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Dänemark und Deutschland).

In Luxemburg besteht folglich eine hohe Grenze für relative Einkommensarmut, was auf ein hohes Wohlstandsniveau hinweist, und gleichzeitig eine im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern geringe Gefahrenquote für relative Einkommensarmut. Darin spiegelt sich sowohl eine bessere Wirtschafts- als auch ein großzügigeres soziales Schutzsystem wider.

¹ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat).

² *Statnews*, Nr.°51/2006, Service central de la statistique et des études économiques (Statec), 2006, S. 1, für den Wert des Jahres 2005.

Berger, F., *Regard sur la pauvreté monétaire et la redistribution des revenus en 2004*, Population & emploi, Nr.°17, CEPS/Instead, 2006, S. 4, für die Werte der Jahre 2003 und 2004.

³ *Statnews*, Nr.°51/2006, Statec, 2006, S. 1 für den Wert des Jahres 2005.

Berger, F., *Regard sur la pauvreté monétaire et la redistribution des revenus en 2004*, Population & emploi, Nr. 17, CEPS/Instead, 2006, S. 4, für die Werte der Jahre 2003 und 2004.

1.2. Armutsgefährdungsquote von Kindern

Vorbemerkung: Die gegenwärtig verfügbaren Statistiken über die Armutsgefährdungsquote von Kindern beziehen sich auf die Altersklassen von 0 bis 15 Jahren und von 16 bis 24 Jahren und nicht auf die Altersklasse der Minderjährigen von 0 bis einschließlich 17 Jahren (entsprechend der Definition von Laeken).

Die Aufschlüsselung der Gefährdungsquote für relative Einkommensarmut nach Alterskategorien zeigt, dass in Luxemburg Kinder von 0 bis 15 Jahren und Jugendliche von 16 bis 24 Jahren stärker vom Armutsrisiko betroffen sind als der Bevölkerungsdurchschnitt. Die Kategorie der Kinder von 0 bis 15 Jahren weist eine Gefährdungsquote für relative Einkommensarmut von 20 % im Jahr 2005 und von 17,6 % im Jahr 2004 auf, und die Jugendlichen von 16 bis 24 Jahren verzeichnen eine Quote von 15 % im Jahr 2005 und von 11,7 % im Jahr 2004, während die Quote für den Bevölkerungsdurchschnitt 13 % im Jahr 2005 und 11,4 % im Jahr 2004 beträgt. Dagegen sind Personen über 65 Jahre vom Armutsrisiko am wenigsten betroffen (7 % im Jahr 2005 und 6 % im Jahr 2004)⁴.

In Luxemburg liegt die Armutsquote der 0- bis 15-Jährigen folglich dreimal höher als diejenige der Personen ab 65 Jahre, während dieser Wert im europäischen Vergleich nur bei 1,1 liegt.

1.3. Faktoren mit Einfluss auf das Armutsrisiko von Kindern

In diesem Teil stellen wir die gegenwärtig verfügbaren Daten über Faktoren vor, die die Armutsgefährdungsquote von Kindern direkt beeinflussen können. Diese Daten basieren auf den EU-SILC-Erhebungen für Luxemburg.

1.3.1. Geschlecht

Aus der EU-SILC-Erhebung von 2004 für Luxemburg ergeben sich in Bezug auf das Armutsrisiko nur geringe Unterschiede zwischen Mädchen (17,4 % in Jahr 2004) und Jungen (17,7 % im Jahr 2004) von 0 bis 15 Jahren. Demgegenüber gibt es größere Unterschiede zwischen jungen Männern der Altersklasse 16 bis 24 Jahre (13,5 % in 2004) und den jungen Frauen dieser Alterskategorie (9,8 % in 2004)⁵.

1.3.2. Zusammensetzung der Haushalte

Kinder in Einelternfamilien sind am stärksten vom Armutsrisiko bedroht (Armutsgefährdungsquote 32 % im Jahr 2005 und 20,8 % im Jahr 2004 in Luxemburg). Es folgen Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern (21 % im Jahr 2005 und 17,5 % im Jahr 2004). Die Armutsgefährdungsquote von Personen, die in Haushalten mit zwei Erwachsenen und jeweils einem bzw. zwei Kindern leben, liegt bei 13 % bzw. 16 % im Jahr 2005, sowie bei 6,4 % bzw. 16,7 % im Jahr 2004.⁶

⁴ Statnews, Nr. 51/2006, Statec, 2006, S. 1, für die Werte des Jahres 2005.

Rapport travail et cohésion sociale, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 83, für die Werte des Jahres 2004.

⁵ *Rapport travail et cohésion sociale*, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 83.

⁶ Statnews, Nr. 51/2006, Statec, 2006, S. 1, für die Werte des Jahres 2005.

Rapport travail et cohésion sociale, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 88, für die Werte des Jahres 2004.

1.3.3. Erwerbstätigkeit

Durch eine Beschäftigung verringert sich das Armutsrisiko beträchtlich. So beträgt im Jahr 2005 die Armutsgefährdungsquote 9 % für Menschen mit einer Beschäftigung (8,3 % im Jahr 2004) gegenüber 46 % für arbeitssuchende Personen (45,6 % in 2004)⁷. Anhand der Untersuchung lässt sich jedoch der Anteil armer Kinder an den Haushalten von Personen mit einer Beschäftigung oder von arbeitssuchenden Personen nicht ermitteln.

1.3.4. Arbeitsintensität

Je mehr berufliche Einkommensquellen einem Haushalt zur Verfügung stehen, desto weniger unterliegt dieser dem Armutsrisiko. Zur Beurteilung dieser Argumentation wird der Indikator der Arbeitsintensität verwendet. Mit ihm wird das Verhältnis der Monate, in welchen Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nachgingen, zur Anzahl der Werkmonate dieser Menschen gemessen. So hat die EU-SILC-Erhebung von 2004 für Luxemburg ergeben, dass die Armutsgefährdungsquote der Haushalte mit Kindern, in denen alle Personen im erwerbsfähigen Alter eine bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben, bei 7,4 % liegt. Sobald eine oder mehrere Personen zeitweilig oder über das ganze Jahr hinweg keine bezahlte Erwerbstätigkeit ausüben, wobei jedoch die Arbeitsintensität über 0,5 liegt, steigt die Armutsgefährdungsquote auf 17,1 % im Jahr 2004. Bei einer nicht vorhandenen oder sehr geringen Arbeitsintensität wird die Armutsgefährdungsquote durch Kinder wesentlich erhöht (27,4 % im Jahr 2004)⁸.

1.3.5. Besitzverhältnisse und Wohnqualität der Haushalte

Vorbemerkung: Die Daten aus der EU-SILC-Erhebung über die Wohnsituation werden nach Haushalten aufgeschlüsselt, ohne Unterscheidung der Haushaltsgröße und a fortiori der Anzahl oder des Alters der Kinder.

Aus der EU-SILC-Erhebung 2004 und 2005 geht hervor, dass Mieter in Luxemburg dem Armutsrisiko häufiger ausgesetzt sind als Eigentümer, i.e. 25 % gegenüber 9,4 % im Jahr 2005 und 22,8 % gegenüber 7,8 % im Jahr 2004. In den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten liegen diese Armutsquoten im Jahr 2004 bei 24 % für Mieter und bei 13 % für Eigentümer. Allgemein ist zwischen 2004 und 2005 eine Tendenz zu steigendem Armutsrisiko für beide Wohnarten zu beobachten, sowohl in Luxemburg als auch in den anderen europäischen Staaten.

Jedoch sind laut der EU-SILC-Erhebung im Jahr 2004 nur 49 % der Haushalte mit niedrigem Einkommen (deren durchschnittlicher Lebensstandard bei 1.300 Euro/Monat gegenüber 3.100 Euro/Monat bei den anderen Haushalten liegt) Eigentümer ihrer Unterkunft, gegenüber 75 % der anderen Haushalte.

Darüber hinaus wohnen 52 % der Haushalte mit niedrigem Einkommen in einem Haus (gegenüber 73 % der wohlhabenderen Haushalte), 45 % in einer Wohnung (gegenüber 26 % der wohlhabenderen Haushalte) und 3 % in einer prekären Unterkunft (Wohnwagen usw.) (gegenüber 1 % für die wohlhabenderen Haushalte).

⁷ Statnews, Nr. 51/2006, 2006, Statec, S. 1, für die Werte des Jahres 2005.

Rapport travail et cohésion sociale, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 90, für die Werte des Jahres 2004.

⁸ *Rapport travail et cohésion sociale*, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 91.

Die Wohnkosten stellen eine wesentliche Belastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen dar. Diese Haushalte wenden 27 % ihrer Einkünfte für die Zahlung ihrer Miete auf, wenn sie Mieter sind (gegenüber 17 % bei den anderen Haushalten) und 22 % für die Rückzahlung ihres Darlehens, wenn Sie Eigentum erwerben (gegenüber 16 % bei wohlhabenderen Haushalten)⁹.

Darüber hinaus stellen die finanziellen Kosten in Zusammenhang mit der Unterkunft eine schwere Belastung für 55 % der Haushalte mit Armutsrisiko dar, die Mieter sind, gegenüber 42 % der Haushalte mit Armutsrisiko, die Eigentümer sind¹⁰.

Angesichts der Auswirkungen der Wohnqualität auf die Sozialisierung und die Bildung der Kinder stellen die Wohnbedingungen der Haushalte ebenfalls einen Faktor dar, der das Armutsrisiko von Kindern beeinflusst. So geht aus der EU-SILC-Erhebung von 2004 hervor, dass 17 % der Haushalte mit niedrigem Einkommen „als mit Überbelegungsproblemen konfrontiert gelten könnten, das heißt, dass die Anzahl der Zimmer, über die sie verfügen, niedriger ist als die Anzahl der Personen, die in der Unterkunft wohnen (gegenüber 3 % bei den anderen Haushalten). Eine Erklärung könnte darin liegen, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen verhältnismäßig häufiger mindestens ein Kind haben als andere Haushalte“ (46 % gegenüber 34 %).

Darüber hinaus sind Haushalte mit niedrigem Einkommen technisch mangelhaft ausgestattet (8 % gegenüber 1 % der anderen Haushalte), ihre Unterkunft ist häufiger baufällig (33 % gegenüber 21 % der anderen Haushalte) und ihre Isolierung mangelhaft (31 % gegenüber 24 % der anderen Haushalte). Schließlich erklären Haushalte mit niedrigem Einkommen, häufiger unter urbanen Belastungen zu leiden als andere Haushalte (50 % gegenüber 41 % der anderen Haushalte). Darüber hinaus sind Haushalte mit niedrigem Einkommen häufiger in den städtischen Gemeinden im Süden des Landes ansässig als wohlhabendere Haushalte (39 % gegenüber 30 %)¹¹.

1.3.6. Zugang zu Betreuungseinrichtungen für Kinder

Um zu bewerten, in welchem Maße in Luxemburg der mangelnde Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen eine Entwicklungsbremse für die Beschäftigung von Frauen darstellt und somit ein Faktor ist, der das Armutsrisiko von Kindern beeinflusst, wurden alle Eltern (unabhängig davon, ob beide oder nur ein Elternteil eine Erwerbstätigkeit ausübt) im Rahmen der 2003 gestarteten EU-SILC-Erhebung befragt, ob sie ihre Erwerbstätigkeit aufgrund eines Betreuungsproblems geändert haben.

Aus der Erhebung von 2003 geht hervor, dass sich bei 37 % der Kinder, deren Elternteile beide arbeiten, diese gezwungen sahen oder veranlasst waren, ihre Erwerbstätigkeit wegen der Kinderbetreuung zu ändern (Reduzierung oder Änderung der Arbeitsstunden, Beschäftigungswechsel usw.).

Bei den Haushalten, bei denen nur ein Elternteil eine Erwerbstätigkeit ausübt, lag die Entscheidung für diese Alleinerwerbstätigkeit in etwas mehr als 10 % der Fälle daran, dass die Eltern keine angemessene Betreuungsart gefunden haben. Diese Einstellung der Erwerbstätigkeit war im

⁹ *Rapport travail et cohésion sociale*, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 90.

¹⁰ *Rapport travail et cohésion sociale*, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec, S. 134.

¹¹ de Lanchy, G., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2004, Les conditions de logement des ménages à bas revenus*, n° 23, CEPS/Instead, 2006.

wesentlichen durch die zu hohen Kosten für Krippen oder Kindertagesstätten, den Mangel an Krippen in Wohnungsnahe oder durch die Nichtverfügbarkeit der Großeltern begründet¹².

Bei der Wahl der Art der Kinderbetreuung spielt der Familienstand der Mutter eine große Rolle. Nach der EU-SILC-Erhebung von 2004 besuchen Kinder alleinerziehender Mütter häufiger eine Gemeinschaftsbetreuungseinrichtung (48 %) als andere Kindern (27 %). „Dieser Unterschied ließe sich durch die Aufnahmebedingungen für Betreuungseinrichtungen erklären, die Kindern aus Einelternfamilien den Vorrang einräumen. Die Betreuung im privaten Umfeld wird nur für ein Drittel der Kinder von alleinerziehenden Müttern gewählt, gegenüber fast der Hälfte der Kinder, deren Mutter in einer Beziehung lebt“¹³.

1.4. Weitere Faktoren, die die Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung von Kindern beeinflussen

Zur Vervollständigung der Daten, die ausgehend von der EU-SILC-Erhebung für Luxemburg über Faktoren im Zusammenhang mit dem Armutsrisiko von Kindern herausgearbeitet wurden, werden in den folgenden Abschnitten weitere Faktoren aus nationalen Studien vorgestellt, die das Armutsrisiko von Kindern beeinflussen können. Diese Studien wurden in den Bereichen Erziehung, Gesundheit und Jugendkriminalität durchgeführt, ohne dass jedoch ein ausdrücklicher Zusammenhang zur Armutsgefährdungsquote von Kindern hergestellt wurde.

1.4.1. Bildungsstand der Kinder

Ein niedriger Bildungsstand bei Kindern bzw. ein Schulabbruch bei Jugendlichen sind Faktoren, die die Gefahr von sozialer Ausgrenzung und Armut der Kinder und Jugendlichen verstärken können, und müssen in der Analyse berücksichtigt werden.

Nach den Ergebnissen der „Umfrage Arbeitskraft“ („enquête force de travail“, EFT) brachen im Jahr 2005 in Luxemburg 13,3 % der Jugendlichen die Schule ab (17 % bei Jungen und 9,6 % bei Mädchen). 2004 lag diese Quote bei 12,7 %¹⁴ (12,6 % bei Jungen und 12,7 % bei Mädchen). In den ersten 25 EU-Mitgliedstaaten lag diese Quote bei durchschnittlich 15,2 % im Jahr 2005 (17,3 % für Jungen und 13,1 % für Mädchen) und 15,5 % im Jahr 2004 (17,9 % für Jungen und 13 % für Mädchen).

Um die Tragweite und die Gründe des Phänomens Schulabbruch in Luxemburg zu bestimmen und ihm entgegenzuwirken, hat das Ministerium für nationale Erziehung und Berufsausbildung (MENFP) in Zusammenarbeit mit der Jugendinitiative ALJ („action locale pour jeunes“) in zwei Studien die Situation der Jugendlichen analysiert, die das luxemburgische Schulwesen zwischen dem 15. November 2003

¹² Lejalle, B., *Vivre au Luxembourg: Chroniques de l'enquête PSELL-3/2003, Mode de garde des jeunes enfants entre souhait et réalité ...*, Nr. 6, CEPS/Instead, 2005.

¹³ Boussein, A., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2004, Concilier vie familiale et vie professionnelle : Qui garde les jeunes enfants des parents qui travaillent?*, Nr. 17, CEPS/Instead, 2006.

¹⁴ Jugendliche von 18 bis 24 Jahren, die maximal die untere Sekundarstufe abgeschlossen und die Schullaufbahn in Luxemburg und im Ausland verlassen haben, ohne sie wieder aufzunehmen, im Verhältnis zur Referenzzielgruppe. Die Daten der EFT berücksichtigen die gesamte in Luxemburg wohnhafte Bevölkerung, unabhängig von dem Land, in dem die befragte Person eingeschult wurde.

und dem 15. November 2004 bzw. zwischen dem 1. November 2004 und dem 30. April 2006 ohne Abschlusszeugnis verlassen haben ¹⁵.

Laut den Ergebnissen dieser Studien weist das luxemburgische Schulsystem eine durchschnittliche Abbruchquote von 6,1 % (für den Zeitraum von November 2003 bis November 2004) bzw. von 6,5 % (für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006) im Vergleich zur Referenzschülergruppe auf. Diese Quote liegt bei 3,7 % bzw. 3,6 %, wenn man sich auf Schulabbrecher im eigentlichen Sinne beschränkt, das heißt Schüler, die tatsächlich kontaktiert wurden und die sich nicht wieder an einer Schule in Luxemburg angemeldet haben.

Von den jugendlichen Schulabbrechern, die erfasst und kontaktiert wurden ¹⁶, hat mehr als ein Drittel den Unterricht in Luxemburg (18 % im Schuljahr 2003/04 und 20 % zwischen November 2004 und April 2006) oder im Ausland wieder aufgenommen, hauptsächlich in Belgien (19 % im Schuljahr 2003/04 und 15 % zwischen November 2004 und April 2006). Fast ein Viertel (24 %) der zwischen November 2003 und 2004 erfassten und kontaktierten Schulabbrecher sowie 15 % der zwischen November 2004 und April 2006 erfassten und kontaktierten Schulabbrecher hatten einen Arbeitsplatz. 17 % bzw. 18 % der Schulabbrecher erklärten, dass sie an einer Berufseingliederungsmaßnahme teilnehmen und 22 % bzw. 32 % der Jugendlichen, die die Schule vorzeitig verlassen haben, gaben an, dass sie weder eine Ausbildung noch eine Arbeit haben.

Was die Unterscheidung der jugendlichen Schulabbrecher nach Geschlecht betrifft, so bestätigen die Ergebnisse der vom MENFP durchgeführten Studien die Ergebnisse der EFT für das Jahr 2005, entkräften jedoch diejenigen von 2004. Laut den Ergebnissen der nationalen Studie besteht bei Jungen ein größeres Risiko, die Schule abzubrechen, als bei Mädchen. So beträgt die Quote der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne im Zeitraum von November 2003 bis November 2004 4,3 % für Jungen und 3,1 % für Mädchen und im Zeitraum von November 2004 bis April 2006 4 % für Jungen und 3,2 % für Mädchen.

Andererseits sind Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen (ab 16 Jahren) vom Schulabbruch stärker betroffen als jüngere Schüler, die noch schulpflichtig sind. Die Quote der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne beträgt für den Zeitraum von November 2003 bis November 2004 2,4 % für Jugendliche bis 15 Jahre, 3,9 % für Jugendliche von 16 bis 18 Jahre und 8,4 % für Schüler ab 19 Jahren. Für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006 betragen die jeweiligen Quoten 1,3 % für Jugendliche bis 15 Jahre, 4,7 % für Jugendliche von 16 bis 18 Jahre und 7,6 % für Schüler ab 19 Jahren.

Auch sind Schüler mit fremder Staatsangehörigkeit der Gefahr des Schulabbruchs stärker ausgesetzt als Schüler mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit. Die in den Studien des MENFP erfassten Quoten der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne bestätigen, dass der Abbruch des Schulbesuchs im luxemburgischen Schulsystem bei den Schülern mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit seltener (2,9 % für das Schuljahr 2003/04 und 3,3 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), jedoch bei Schülern mit fremder Staatsangehörigkeit häufiger ist, insbesondere bei Staatsangehörigen der Kapverden (13,6 % für das Schuljahr 2003/04 und 8,8 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), Portugals (5,9 % für das Schuljahr 2003/04 und 4,4 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), Italiens (5,5 % für das Schuljahr 2003/04 und 5,0 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), Ex-Jugoslawiens (5,2 % für das Schuljahr 2003/04 und 3,4 % für den

¹⁵ *Étude sur les élèves quittant prématurément nos écoles*, 2005, und *Le décrochage scolaire au Luxembourg*, MENFP, 2006. Diese Studien analysieren die Situation der im Großherzogtum Luxemburg wohnhaften Jugendlichen, die das luxemburgische Schulsystem in einem festgelegten Referenzzeitraum vorzeitig verlassen haben.

¹⁶ Die jugendlichen Schulabbrecher, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte und von denen angenommen wird, dass sie mehrheitlich das Land verlassen haben, wurden in den Analysen nicht berücksichtigt.

Zeitraum von November 2004 bis April 2006) und Frankreichs (5 % für das Schuljahr 2003/04 und 4,1 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006).

Neben den soziodemographischen Faktoren der Schüler wirkt sich auch die Schulbiographie auf die Gefahr eines Schulabbruchs aus. So ist der Schulabbruch besonders unter Schülern des fachbezogenen Sekundarschulunterrichts verbreitet, genauer bei Schülern der 9. Klassen des Praxisunterrichts (Quote der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne von 14,6 % für das Schuljahr 2003/04 und von 15,7 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), der Vorbereitungsklassen (Quote der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne von 11 % für das Schuljahr 2003/04 und von 10,2 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006) und im Schulzweig für Abschlüsse zur praktisch-handwerklichen Befähigung („certificats de capacité manuelle“, CCM) und für Abschlüsse über den Erwerb fachlicher und beruflicher Grundfertigkeiten („certificats d'initiation technique et professionnelle“, CITP) des berufspraktischen Ausbildungsgangs (Quote der Schulabbrecher im eigentlichen Sinne von 16,2 % für das Schuljahr 2003/04 und von 16,7 % im Bereich des fachbezogenen Sekundarschulunterrichts (EST) CCM und 16,2 % im Bereich des fachbezogenen Sekundarschulunterrichts CITP für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006). Ebenso ist der Anteil an Jugendlichen, die nach dem Schulabschluss keiner Beschäftigung (weder Arbeit noch Ausbildung) nachgehen, unter den Schülern der 9. Klassen des Praxisunterrichts (28 % im Schuljahr 2003/04 und 32 % zwischen November 2004 und April 2006) und unter Schülern des berufspraktischen Ausbildungsganges, der auf die fachlich-beruflichen Eignungsnachweise vorbereitet („certificats d'aptitude technique et professionnelle“, CATP), CCM und CITP (durchschnittlich 19 % im Schuljahr 2003/04 und durchschnittlich 27 % zwischen November 2004 und April 2006) am höchsten.

Schließlich steigt das Schulabbruchrisiko mit vermehrtem Schulrückstand¹⁷. Während Schüler ohne Schulrückstand eine sehr geringe Quote an Schulabbrechern im eigentlichen Sinne im Vergleich zur Referenzschülergruppe aufweisen (1,1 % für den Zeitraum von November 2004 bis April 2006), beträgt die entsprechende Quote für Schüler mit einem Jahr Schulrückstand bereits 3,6 %. Bei Schülern mit zwei Jahren Schulrückstand erreicht die Quote einen Wert von 6,4 % und mit drei oder vier Jahren Schulrückstand liegt die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruchs im Zeitraum von November 2004 bis April 2006 bei über 10 %.

Während tatsächliches oder befürchtetes Schulversagen im Allgemeinen die Hauptursachen für den Schulabbruch bleiben, geben Mädchen eher persönliche, familiäre oder finanzielle Gründe als Motiv für den Abbruch der Schulausbildung an. Die Berücksichtigung der Nationalität der Schulabbrecher hat gezeigt, dass Schulversagen, mangelndes Interesse für die Schule und die Schulausbildung im Allgemeinen die Hauptursachen bei Schülern mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit sind, während die Schüler mit portugiesischer Staatsangehörigkeit an erster Stelle angaben, dass sie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und hoffen, in einer neuen Schule ihre Erfolgchancen zu verbessern. Bei Schülern der 9. Klasse des Praxisunterrichts und der Vorbereitungsklassen wird ebenfalls die Tatsache, keinen Ausbildungsplatz gefunden zu haben, als Hauptursache für den Schulabbruch angegeben. Die Schüler der Klassen CCM oder CITP des berufspraktischen Ausbildungsgangs gaben an erster Stelle die Auflösung des Ausbildungsvertrags von ihrer Seite oder von Seiten des Arbeitgebers an.

Interessant ist, dass bei Jugendlichen, die ihre Schulausbildung im Ausland fortsetzen, die Probleme, auf die sie in bestimmten Branchen gestoßen sind, oder die Stimmung an der Schule sehr viel häufiger genannt wurden als bei Jugendlichen, die sich in einer anderen Situation befinden (23,6 % bzw. 12,7 % gegenüber 15,7 % bzw. 5,5 % der Schüler, die nach dem Schulabbruch eine Erwerbstätigkeit ausüben

¹⁷ Der Schulrückstand kann sich aus einer späten Einschulung, aus der Immigration in fortgeschrittenerem Alter, aus einer vorübergehenden Unterbrechung mit anschließender Wiederaufnahme der Schulausbildung ergeben, aber vor allem aus der Wiederholung einer oder mehrerer Klassen in der Primär- oder Sekundarstufe.

und 12,1 % bzw. 6,8 % der Jugendlichen, die sich arbeitssuchend gemeldet haben oder keine Erwerbstätigkeit ausüben). Leider ermöglicht es die Studie nicht, die Ergebnisse nach Nationalitäten aufzuschlüsseln, sie gibt folglich keine Antwort auf die Frage, ob überwiegend junge Ausländer, die das Luxemburgische und das Deutsche schlecht beherrschen, sich dazu entschieden haben, ihre Schulausbildung im Ausland fortzusetzen.

1.4.2. Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen

Die Erhebung, die vom MENFP/Koordinationsstelle für pädagogische und technologische Forschung und Innovation (Script) und der Ministerialabteilung für Sport in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Karlsruhe im Jahr 2004 bei Kindern im Alter von 9, 14 und 18 Jahren ¹⁸ durchgeführt wurde, hat ergeben, dass:

- 30 % der Jungen und 15 % der Mädchen mindestens einmal in der Woche Alkohol konsumieren;
- 38,3 % der Jugendlichen im Alter von 18 Jahren mindestens einmal in der Woche Alkohol konsumieren, bei Jugendlichen im Alter von 14 Jahren beträgt diese Quote 7,4 %.

Darüber hinaus hat diese Studie gezeigt, dass:

- 21,7 % der Jungen und 22,7 % der Mädchen mindestens einmal in der Woche rauchen;
- 8,2 % der Jugendlichen im Alter von im Alter von 14 Jahren mindestens einmal in der Woche rauchen, bei Jugendlichen im Alter von 18 Jahren beträgt diese Quote 36 %.

Ziel der oben genannten Erhebung ist die Bewertung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen in Luxemburg in Bezug auf die allgemeine Gesundheit, ohne dies einer sozialen Ausgrenzungssituation im eigentlichen Sinne gleichzusetzen.

Die Daten in den folgenden Abschnitten, in absoluten Zahlen ausgedrückt, müssen im Verhältnis zur Referenzzielgruppe für Luxemburg betrachtet werden.

Zu Informationszwecken ist in der folgenden Tabelle die demographische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis (einschließlich) 17 Jahre in Luxemburg dargestellt:

Tabelle 1. Bevölkerungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen von 0 bis einschließlich 17 Jahre

Stand am 1.1.	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtzahl der Minderjährigen	97 812	98 934	99 633	100 487	101 166	102 063
Jungen	50 132	50 674	51 026	51 551	51 921	52 447
Mädchen	47 680	48 260	48 607	48 936	49 245	49 616

Quelle: Statec

Nach den Angaben des Verbands der Krankenkassen (Union des caisses de maladie, UCM) in Luxemburg ist die Anzahl von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die auf Grund von psychischen Problemen sowie wegen Verhaltensstörungen oder psychiatrischen Störungen ins Krankenhaus

¹⁸ Professor Dr K. Bös, *Santé, capacité motrice et activité motrice et sportive des enfants et des jeunes au Luxembourg, Une étude réalisée sur les tranches d'âge des élèves de 9, 14 et 18 ans*, MENFP/Script, Ministerium für Gesundheit, Ministerialabteilung für Sport in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft Karlsruhe, 2006, S. 145-146.

eingeliefert wurden, von 286 im Jahr 2000 (195 stationär behandelte Fälle in Luxemburg und 91 stationär behandelte Fälle im Ausland) auf 467 im Jahr 2005 gestiegen (391 stationär behandelte Fälle in Luxemburg und 76 stationär behandelte Fälle im Ausland). Zwar betrifft dies nur 0,46 % der Minderjährigen im Jahr 2005 insgesamt, entspricht jedoch einer Steigerung von 63 %¹⁹. Die Anzahl der Krankenhausaufenthalte im Ausland sinkt seit dem Jahr 2003, in dem die Jugendpsychiatrie im Krankenhaus Kirchberg in Luxemburg eröffnet wurde.

Zwischen dem 1. Juli 2005 und dem 30. Juni 2006 wurden 206 Kinder und Jugendliche in die psychiatrischen Einrichtungen des Landes eingeliefert (darunter 107 im Krankenhaus Kirchberg). Von diesen Minderjährigen wurden 38 von Jugendrichtern eingewiesen, 13 drogenabhängige Patienten mussten sich einer Entziehungskur unterziehen und 29 Jugendliche wurden zur Behandlung ins Ausland verlegt²⁰.

Auch die Anzahl schwangerer minderjähriger Mädchen unter 18 Jahren ist zwischen 2000 und 2005 von 36 auf 41 gestiegen. Bezieht man die schwangeren Minderjährigen im Alter von 18 Jahren mit ein, steigt die entsprechende Anzahl zwischen 2000 und 2005 von 79 auf 87.

Darüber hinaus steigt laut den Daten des ORK die Anzahl minderjähriger Mädchen, die einen freiwilligen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen. Von acht Abtreibungen, die 2000 offiziell erfasst wurden, ist die Zahl 2005 auf 30 gestiegen. Im Laufe der ersten zehn Monate 2006 hatten 27 Jugendliche (darunter drei im Alter unter 16 Jahren) einen Schwangerschaftsabbruch²¹.

Im Jahr 2005 hat der luxemburgische Verband zur Prävention von Kindesmisshandlungen (Association luxembourgeoise pour la prévention des sévices à enfants, Alupse) 266 Kinder aus 125 Familien betreut. Bei 166 Kindern wurden Symptome sexueller Gewalt und/oder körperlicher Misshandlung festgestellt. Bei 99 Kindern, die in den 79 Familien leben, die 2005 erstmalig den Dienst Alupse-Dialogue zur Beratung aufgesucht haben, waren die Beweggründe für Anfragen nach therapeutischer Behandlung zu 44 % sexueller Missbrauch, 31 % Familienkonflikte, 9 % Vernachlässigung, 7 % körperliche Misshandlung und 6 % psychische Misshandlung. In 3 % der Fälle wurde auf gerichtliche Anordnung hin eingegriffen. Alleine in den ersten sieben Monaten des Jahres 2006 verzeichnete der Verband 90 Familiensituationen mit Misshandlung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch²².

Die Aufnahmestellen für Mädchen, Frauen und Frauen mit Kindern, die sich in einer Notlage befinden und sozialpädagogische Begleitung benötigen, nahmen im Jahr 2006 512 Kinder und 462 Frauen auf. Im Vergleich zum Jahr 2000 ist die Anzahl der Kinder um 40 % gestiegen (von 365 auf 512 Kinder) und die Anzahl der Frauen um 28 % (von 362 auf 462 Frauen). Die Hauptgründe für die Inanspruchnahme dieser Aufnahmestellen 2006 waren in 56 % der Fälle häusliche Gewalt und in 20 % der Fälle Wohnungsprobleme. Das Wohnungsproblem stellt sich vor allem für Frauen mit mehreren Kindern, die das garantierte Mindesteinkommen (revenu minimum garanti, RMG) beziehen oder die ein geringes Einkommen haben²³.

Auf dem Gebiet der Drogensucht wurden in der Datenbank des nationalen Informationsnetzwerks über Betäubungsmittel und Drogensucht (RELIS)²⁴ 783 Personen erfasst, die von verschiedenen Pflegeeinrichtungen gemeldet oder von der Polizei aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Laufe des Jahres festgenommen wurden. Zum 31. Dezember 2005 betrug das Durchschnittsalter der 783 im Laufe des Jahres gemeldeten Personen 29 Jahre und 10 Monate.

¹⁹ *Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés*, ORK, 2006, S. 34.

²⁰ *Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés*, ORK, 2006, S. 36.

²¹ *Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés*, ORK, 2006, S. 44-46.

²² *Rapport d'activité 2005*, Ministère de la santé, 2006, S. 157.

²³ *Rapport d'activité 2006*, Ministère de l'égalité des chances, 2007, S. 65-66.

²⁴ *L'État du phénomène de la drogue au Grand-Duché de Luxembourg*, RELIS, Ausgabe 2006, CRP santé/CES.

4,6 % der gemeldeten Problemkonsumenten waren Minderjährige. Aus den Daten von 2000 zum Konsum harter Drogen lässt sich ihre absolute Anzahl auf nationaler Ebene auf 100 bis 150 schätzen. Eine Langzeitanalyse der Daten ergibt, dass der Anteil der Personen aus der Altersklasse von 15 bis 19 Jahren seit 1994 gestiegen und der Anteil der 20- bis 34jährigen leicht gesunken ist. Seit 1995 ist auch eine sinkende Tendenz des Durchschnittsalters beim Erstkonsum von Substanzen mit niedrigem Konsumrisiko (weiche Drogen) und von harten Drogen aus illegalem Erwerb zu beobachten. So betrug das Durchschnittsalter beim Erstkonsum illegaler Drogen der im Jahr 2005 erfassten Personen 15 Jahre und 2 Monate (Männer: 15 Jahre und 9 Monate; Frauen: 14 Jahre).

1.4.3. Jugendkriminalität

Gegenwärtig sind die vom luxemburgischen Statistikamt oder von anderen Einrichtungen (Polizei, Justizministerium) veröffentlichten Statistiken lückenhaft, so dass es schwierig ist, sich eine genaue Vorstellung vom Umfang der Jugendkriminalität in Luxemburg zu machen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über einen Aspekt der Jugendkriminalität, insbesondere über die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagten Jugendlichen unter 19 Jahren, die von der Polizei im Laufe der Jahre 1999 bis 2005 erfasst wurden.

Tabelle 2. Entwicklung der Anzahl der aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Angeklagten von 1999-2005, nach Alter aufgeschlüsselt

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
0-14 Jahre	27	21	11	15	41	24	9
15-19 Jahre	415	413	399	647	602	334	436
<i>Gesamt 0-19 Jahre</i>	<i>442</i>	<i>434</i>	<i>410</i>	<i>662</i>	<i>643</i>	<i>358</i>	<i>445</i>
Allgemeine Gesamtzahl	1 939	1 758	1 776	2 218	2 271	1 811	2 034
Anteil der 0-19jährigen in % der allgemeinen Gesamtzahl	22,80 %	24,69 %	23,09 %	29,85 %	28,31 %	19,77 %	21,88 %

Quelle: Kriminalpolizei, Abteilung Betäubungsmittel

Diese Tabelle zeigt, dass der Anteil der jugendlichen Straftäter in den Jahren 2002 und 2003 gestiegen und 2004 wieder gesunken ist, so dass die Lage 2005 mit der aus dem Jahr 1999 vergleichbar ist. 2005 machen Straftäter unter 19 Jahren knapp 22 % der Gesamtzahl der Straftäter bei Betäubungsmitteldelikten aus.

Tabelle 3. Verteilung der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Angeklagten nach Geschlecht, Nationalität und Minderjährigenstatus von 1999–2005

	1999			2001			2003			2005		
	M	F	G	M	F	G	M	F	G	M	F	G
Luxemburgische Staatsbürgerschaft												
Minderjährige	61	21	82	89	19	108	109	46	155	56	27	83
Gesamtzahl	704	144	848	688	119	807	703	154	857	537	145	682
Fremde Staatsbürgerschaft												
Minderjährige	63	9	72	1	54	55	135	15	150	67	3	70
Gesamtzahl	860	89	949	790	88	878	1 081	125	1 206	1 186	92	1 278

Quelle: Kriminalpolizei, Abteilung Betäubungsmittel²⁵.

Die Aufschlüsselung der jugendlichen Angeklagten nach Geschlecht und Nationalität zeigt, dass:

- mehr Personen mit fremder Staatsbürgerschaft als Luxemburger von Drogenkriminalität betroffen sind. Darüber hinaus ist die Anzahl der Angeklagten fremder Staatsbürgerschaft zwischen 1999 und 2005 stark gestiegen (+ 35 %), während die Anzahl der Angeklagten mit luxemburgischer Staatsbürgerschaft im gleichen Zeitraum gesunken ist (- 20 %);
- Männer im Allgemeinen eine weit höhere Kriminalitätsrate als Frauen aufweisen;
- dagegen der Anteil der jugendlichen Straftäter sowie der Anteil der jugendlichen Straftäter weiblichen Geschlechts bei Straftätern mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit größer ist, als bei den Ausländern.

Für einige der von der Polizei festgenommenen Jugendlichen kann der Richter des Jugendgerichts eine Betreuung oder eine Unterbringung in einem staatlichen sozialpädagogischen Zentrum anordnen.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Minderjährigen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Familie und Integration untergebracht sind, beträgt der Anteil der im Jahr 2006 untergebrachten Jugendlichen 7,03 %.

Die Quote der untergebrachten Minderjährigen liegt bei etwa 0,8 %.

Tabelle 4. Entwicklung der Anzahl der untergebrachten Kinder von 2001 bis 2006

Art der Unterbringung zum 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Quote (2006)
Zugelassene Aufnahmezentren	305	309	318	321	320	344	37,23 %
Zugelassene Auffang- und Übergangsheime	47	47	36	39	38	38	4,11 %
Staatliche Kinderheime	60	64	60	60	60	69	7,47 %
Staatliche sozialpädagogische Zentren	64	73	79	68	82	65	7,03 %
Unterbringung im Ausland	78	83	103	114	123	149	16,13 %
Unterbringung in Familien	227	224	227	233	249	259	28,03 %
Gesamtzahl	781	800	823	835	872	924	100,00 %

Quelle: Ministerium für Familie und Integration

²⁵ Der Unterschied zwischen den allgemeinen Daten aus dieser Tabelle und der vorhergehenden besteht darin, dass bei einigen Angeklagten das Geschlecht zum Zeitpunkt der Erfassung nicht bekannt war.

Unseres Wissens gibt es keine spezifischen Studien, in denen der Zusammenhang zwischen Schulversagen und dem Armutsrisiko von Kindern analysiert wird, ebensowenig wie zwischen dem Gesundheitszustand der Kinder oder der Jugendkriminalität und der Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung der Kinder und Jugendlichen.

Anhand der gegenwärtig verfügbaren Daten über die Situation behinderter Kinder und von Kindern mit fremder Staatsbürgerschaft lässt sich kein Zusammenhang mit der Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung dieser Kinder herstellen.

1.5. Intergenerationale Übertragung von Armut

Durch die Analyse der Daten der Panel-Erhebung PSELL 3/2005, die im Rahmen der SILC-Erhebung durchgeführt wurde, konnte die Gültigkeit der Hypothese einer intergenerationalen Übertragung von Armut überprüft werden. So sind Menschen, die in ihrer Jugend finanziellen Problemen ausgesetzt waren, im Erwachsenenalter stärker von finanziellen Schwierigkeiten, mangelhafter Eingliederung in die Gesellschaft und sogar Gesundheitsproblemen bedroht. Dies wurde deutlich, als in Luxemburg wohnhafte Personen im Alter von 25 bis 66 Jahren befragt wurden, ob sie im Alter von 12 bis 16 Jahren in einem Haushalt mit finanziellen Schwierigkeiten lebten.

Nach den Ergebnissen dieser Analyse wurde festgestellt, dass ²⁶:

- die Personen, die als Jugendlicher häufiger eine schwierige finanzielle Situation erlebt haben (9 % der Personen haben diese Situation die meiste Zeit über erlebt und 12 % häufig), mit mehreren Geschwistern zusammenlebten. Personen, bei denen nicht beide Elternteile im Haushalt lebten, hatten ebenfalls häufiger finanzielle Schwierigkeiten. Diese Ergebnisse bestätigen die heute beobachteten Ergebnisse in Bezug auf das deutlich höhere Armutsrisiko von kinderreichen Familien und Einelternfamilien;
- Personen, die im Laufe ihrer Jugend die meiste Zeit über finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, häufiger den Schulunterricht nach der Primarstufe nicht fortgesetzt haben (69 % aus dieser Kategorie gegenüber 25 % der Personen, die nie finanzielle Schwierigkeiten hatten);
- Personen, die im Laufe ihrer Jugend häufiger unter finanziellen Schwierigkeiten litten, früher in den Arbeitsmarkt eingetreten sind (mit durchschnittlich 17,5 Jahren bei Personen, die die meiste Zeit über derartige Schwierigkeiten erlebt haben, gegenüber durchschnittlich 20 Jahren für Personen, die nie finanzielle Schwierigkeiten hatten);
- der Erwerbstätigenstatus das Bild einer ungleichen Berufseingliederung bestätigt: Vor allem die Anzahl der Arbeitslosen unterscheidet sich je nach der Häufigkeit finanzieller Schwierigkeiten in der Jugend, und zwar durch alle Generationen hindurch. Sie erreicht 9 % bei Personen, die im Laufe ihrer Jugend die meiste Zeit über finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, während sie in allen anderen vier Kategorien nur 3 % beträgt, also bei Personen, die „häufig“, „gelegentlich“, „selten“ und „nie“ finanzielle Schwierigkeiten hatten;

²⁶ Reinstadler, A., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2005, Le risque de pauvreté se transmet-il entre génération?*, Nr. 31, CEPS/Instead, 2007.

- das Armutsrisiko von Personen zwischen 25 und 66 Jahren durchschnittlich bei 11 % liegt. Es erreicht 29 % bei Personen, die sich als Jugendliche die meiste Zeit über in einer schwierigen finanziellen Situation befanden, 18 % bei Personen, die häufig in einer solchen Situation waren, 12 %, wenn eine solche Situation gelegentlich eintrat, 15 %, wenn sie selten war und nur 7 %, wenn sie nie eingetreten ist;
- unter den Personen, die in der Vergangenheit am häufigsten finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, 13 % der Ansicht sind, dass sie von ihrem verfügbaren Einkommen schwer bzw. sehr schwer leben können. Dieser Prozentsatz ist bei Personen, die im Laufe ihrer Jugend nie finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, dreimal niedriger (4 %);
- von den Erwachsenen, die als Jugendliche finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, nur 15 % ihren Gesundheitszustand als sehr gut bezeichnen, aber 18 % ihn als schlecht bzw. sehr schlecht betrachten. Diese Daten liegen bei Personen, die im Laufe ihrer Jugend nie derartige finanzielle Schwierigkeiten erlebt haben, jeweils bei 39 % und 4 %.

Die Analyse zeigt also, dass ein Zusammenhang zwischen häufigen finanziellen Problemen im Jugendalter und Schwierigkeiten beim Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und somit bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Erwachsenenalter zu bestehen scheint. Das Armutsrisiko ist in diesem Fall erhöht und der Gesundheitszustand meistens schlechter. Anders ausgedrückt besteht durchaus eine Tendenz dahingehend, dass Armut von Generation zu Generation weitergegeben wird. Daher ist es wichtig, eine geeignete Sozialpolitik zur Bekämpfung der Kinderarmut zu entwickeln.

Kapitel 2. Bewertung der nationalen Politik zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern

2.1. Politische Rahmenbedingungen

2.1.1. Kinderarmut als politischer Schwerpunkt — politische Ziele zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern.

Die luxemburgische Regierung will die intergenerationale Übertragung von Armut bekämpfen, indem sie für die Erhöhung des Kompetenzniveaus schon im jüngsten Alter, für Verbesserung der Schulleistungen und für Angebote von Alternativen für Jugendliche, die die Schule vorzeitig verlassen sorgt. Das im Bericht RSN-2006 angekündigte Ziel ist das Lissabon-Ziel, das eine Verringerung der Schulabbruchrate für das Jahr 2010 auf 10 % anstrebt (2004 beträgt diese Quote in Luxemburg laut den vergleichenden Statistiken von Eurostat 12,7 %).

Die luxemburgischen Behörden wollen der Kinderarmut außerdem durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder begegnen, Maison Relais genannt, um die Eltern zu einer Teilnahme am Arbeitsmarkt zu motivieren. Das im Bericht RSN-2006 angekündigte Ziel besteht darin, die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze von 8.000 im Jahr 2005 bis 2013 auf 30.000 zu erhöhen.

Des Weiteren möchten die luxemburgischen Behörden die gegenwärtigen Familienpolitik intensivieren, die auf dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit beruht und die gleichzeitig Sachleistungen und finanzielle Vergütungen bereitstellt (direkte Zahlungen in Form von Familienbeihilfen und indirekte Vergütungen in Form von Steuerermäßigungen für kinderreiche Familien).

Dagegen ist hinsichtlich des Zugangs zu Wohnraum der Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern im Bericht RSN-2006 nicht eindeutig. So zielt das in diesem Bericht genannte vierte Ziel, i.e. die Förderung des Zugangs zu Wohnraum, unter anderem auf die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung von Personen mit niedrigem Einkommen in Zusammenhang mit dem Wohnraum ab, wobei als mittel- und langfristiges Ziel die Schaffung von 10.800 Wohneinheiten angekündigt wird, davon etwa 3.600 Mietwohneinheiten zu gemäßigten Preisen. Im Bericht werden jedoch keine Zielgruppen genannt und es geht nicht eindeutig aus ihm hervor, in welchem Maße das politische Programm auf kinderreiche Familien abzielt bzw. zur Verringerung oder Vermeidung von Kinderarmut beiträgt.

Gleichgewicht zwischen dem umfassenden Ansatz zur Förderung des Wohlergehens aller Kinder und zielgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung besonderer Gruppen von Risikokindern

Die luxemburgischen Behörden verfolgen einen umfassenden Ansatz, der sich an alle Kinder wendet und nicht an besonders armutsgefährdete Gruppen von Kindern. Dies geht ebenfalls aus der Beschreibung der politischen Ziele hervor, die von der luxemburgischen Regierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern im Rahmen des Berichts RSN-2006 verfolgt werden.

Die Familienpolitik in Luxemburg basiert auf dem Prinzip der verteilenden Gerechtigkeit. Der Schwerpunkt der Umverteilung (Familienbeihilfen und sonstige Leistungen) liegt auf der Familie als globaler Einheit und nicht auf dem Haushaltseinkommen. Die luxemburgischen Behörden zielen auch durch eine Steigerung der Kinderbetreuungsplätze darauf ab, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu verbessern und somit das Wohlergehen aller Kinder zu fördern.

Berücksichtigung der Rechte des Kindes und Gleichgewicht zwischen der Konzentration auf die Familie und auf die Kinder mit ihren eigenen Rechten

Das am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde von der luxemburgischen Regierung mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1993 angenommen. Jedoch findet sich in der luxemburgischen Verfassung kein spezifischer Verweis auf die Einhaltung dieses Übereinkommens. Der Ombudsausschuss für die Rechte des Kindes (ORK), der mit dem Gesetz vom 25. Juli 2002 als unabhängige Instanz geschaffen wurde, um die Wahrung und Förderung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu überwachen, hat seit diesem Zeitpunkt der Abgeordnetenkammer empfohlen, nach dem Beispiel Belgiens den Schutz des Kindes in der luxemburgischen Verfassung festzuschreiben.

Das Ministerium für Familie und Integration initiierte auf nationaler Ebene verschiedene Informations- und Sensibilisierungskampagnen, um die Rechte des Kindes zu verbreiten, wie beispielsweise 2005 die Einweihung eines „Weges der Kinderrechte“ in einem Dorf im Norden des Landes sowie die Organisation verschiedener Demonstrationen für Kinder.

Jedoch wurden weder der Unterricht über Menschenrechte noch der Unterricht über die Rechte des Kindes laut dem Evaluierungsbericht über den 2. regelmäßig erscheinenden Bericht des Großherzogtums Luxemburgs, der im Juli 2004 vom Internationalen Ausschuss für die Rechte des Kindes erstellt wurde, in den Lehrplan der Primar- und Sekundarstufe aufgenommen, so dass dieses Thema nicht flächendeckend behandelt wird. Darüber hinaus funktionieren die Schülerschüsse oder die Mitbestimmungsausschüsse nicht zufrieden stellend.

Die Aufnahme des Rechts jedes jungen Menschen auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit in den Gesetzesentwurf über die Jugend, der am 19. Januar 2007 dem Staatsrat vorgelegt wurde, ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht jedoch nicht aus, um die Rechte des Kindes in der Praxis umzusetzen.

Auch gibt es bisher noch keinen gesetzlichen Rahmen für den Bereich der Sozialhilfe für Kinder. Um dieser Situation entgegenzuwirken hat das Ministerium für Familie und Integration 2005 einen Gesetzesentwurf über die Sozialhilfe für Kinder ausgearbeitet. Dieser Gesetzesentwurf, der dem Staatsrat demnächst vorgelegt wird, beinhaltet folgende Ziele:

- die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für den Schutz und die Sozialhilfe für Kinder;
- die Schaffung eines nationalen Büros für die Belange von Kindern;
- die Umstrukturierung der Unterbringung in Einrichtungen;
- die Überprüfung der finanziellen Beteiligung des Staates an den Leistungen für Kinder und Jugendliche in Not sowie für ihre Familien;
- die Aufwertung der Prävention;
- die Ausweitung der Dienstleistungen des Instituts für Sozialpädagogik;
- die Förderung der Mitbestimmung von Kindern;
- das Verbot von familiärer Gewalt;
- die Erhebung zuverlässiger Daten.

Dieser Gesetzesentwurf wird gegenwärtig intensiv (und manchmal kontrovers) diskutiert, da er einige Aspekte betrifft, die im Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Jugendschutz genannt werden, der vom Minister für Justiz am 9. Juni 2004 eingereicht wurde.

2.1.2. Umfang und Effizienz der institutionellen Mechanismen im Hinblick auf das Mainstreaming von Armut und Wohlergehen von Kindern innerhalb der nationalen Politik und auf die Koordinierung der Entwicklung politischer Maßnahmen zu Gunsten von Kindern auf und zwischen verschiedenen Regierungsebenen.

In Anwendung von Artikel 35 des Gesetzes über das garantierte Mindesteinkommen (RMG) schlägt ein interministerieller Ausschuss für Sozialarbeit der Regierung Maßnahmen vor, mit denen die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verstärkt werden soll.

Die Koordination der nationalen Politik in Bezug auf Kinder erfolgt teilweise im Rahmen des interministeriellen Ausschusses.

Auf lokaler Ebene werden die Koordinierung der Politik und die Umsetzung der von der Regierung festgelegten Ziele und Prioritäten durch die Lokalbehörden und Regierungsorganisationen über den vom Ministerium für Familie und Integration ausgearbeiteten gesetzlichen Rahmen geregelt. Auf dieser Ebene findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Regierungsvertretern und den lokalen Organisationen sowie den Nichtregierungsorganisationen (NRO) statt. Sobald ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird, sind die Parlamentskommissionen der Abgeordnetenkammer mit der gesetzgeberischen Überprüfung beauftragt. Das Thema Minderjährige fällt in den Zuständigkeitsbereich der ständigen Kommission für Familie, Chancengleichheit und Jugend.

2.2. Analyse der Hauptelemente der nationalen Politik

Die im Folgenden dargestellten politischen Maßnahmen stellen explizite und implizite Antworten auf die im ersten Teil des Berichts aufgezeigten Probleme dar.

2.2.1. Politische Maßnahmen zur Sicherung eines angemessenen Einkommens für Kinder und ihre Familien

- **Maßnahmen zur Begünstigung der Aufnahme einer Beschäftigung**

Die im Bericht RSN-2006 beschriebenen Maßnahmen auf der Ebene des ersten Ziels, i.e. die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, umfassen vier Schwerpunktsbereiche: die Beibehaltung in der Erwerbstätigkeit, die Integration sämtlicher von Ausgrenzung bedrohter Personengruppen in den Arbeitsmarkt, die verstärkte Aktivierung von Jugendlichen und die Schaffung und/oder den Erhalt von Arbeitsplätzen für ältere Arbeitnehmer. Alle diese Maßnahmen betreffen zugleich junge Arbeitssuchende und Erwachsene, darunter Eltern²⁷. Es gibt unseres Wissens keine speziellen Maßnahmen für Eltern mit armutsgefährdeten Kindern, abgesehen von den Kinderbetreuungseinrichtungen, die Kindern aus Einelternfamilien den Vorrang geben.

²⁷ Die Gesetzesvorlage 5611 zur Förderung der Beschäftigungssicherheit im Allgemeinen und insbesondere für Jugendliche wurde am 22. Dezember 2006 als Gesetz verabschiedet.

- **Sozialschutzmaßnahmen und Steuervergünstigungen**

In Luxemburg zahlt die Nationale Kasse für Familienzulagen (Caisse nationale des prestations familiales, CNPF) Familienbeihilfen im eigentlichen Sinne, die je nach Anzahl der Geschwister differenziert und durch altersbedingte Zulagen ergänzt werden, ebenso wie Sonderzulagen für behinderte Kinder, Schulanfangszulagen für Kinder über 6 Jahre, Geburten- und Mutterschaftszulagen, Erziehungszulagen sowie Elternurlaubsgeld.

Parallel zur progressiven Anhebung der Basisbeträge der Familienzulage wurde die für unterhaltsberechtignte Kinder geltende Obergrenze für Steuerermäßigungen entsprechend gekürzt. Diese beiden zusammen getroffenen Maßnahmen zielten auf die Erhöhung des verfügbaren Einkommens lediglich jener Familien ab, deren Einkünfte unter der Steuergrenze liegen oder die nicht den für unterhaltsberechtignte Kinder geltenden Höchstbetrag für Steuerermäßigungen ausschöpfen. Für die anderen Familien bleibt das verfügbare Einkommen praktisch unverändert.

Darüber hinaus gewährleistet das luxemburgische System für Sozialschutz und soziale Integration ein Mindesteinkommen. Dieses garantierte Mindesteinkommen besteht aus zwei verschiedenen Leistungen (eine Integrationszulage und eine ergänzende Beihilfe), die gleichzeitig gezahlt werden können, was unter bestimmten Bedingungen bis zur Höhe einer Einkommensgrenze gewährt wird, und abhängig von der Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft ist, aber unabhängig von den Gründen, die zu der Notsituation geführt haben.

Jedoch ist angesichts der Armutsrisikoquote kinderreicher Familien die Frage berechtigt, ob die gegenwärtigen Maßnahmen ausreichen, um die Gefahr von Armut oder sozialer Ausgrenzung von Kindern in kinderreichen Familien abzuwenden bzw. zu verringern.

- **Subventionierte Dienstleistungen**

Neben den finanziellen Maßnahmen unterstützt das Ministerium für Familie und Integration eine große Anzahl an Initiativen für Freizeitgestaltung, Ausbildung, Beratung und Mediation für Kinder und Familien. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Ferienlager für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 17 Jahren, Ferienzentren für die Organisation von Schulferienlagern, sportlichen und kulturellen Aktivitäten, Seminaren oder Ferienaufenthalten unter Aufsicht verschiedener psychosozialer Dienste und andere Feriendienstleistungen (darunter insbesondere die Organisation von Schulungen für Betreuer von Freizeitaktivitäten usw.) zu nennen.

2.2.2. Politische Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu wesentlichen sozialen Diensten

▪ Bildung

Die im Bericht RSN-2006 dargelegten Maßnahmen zur Prävention von Schulversagen und zur Erhöhung des Kompetenzniveaus der Schüler in Luxemburg umfassen die folgenden vier Schwerpunktbereiche:

- ein präventiver Ansatz. Auf dieser Ebene müssen vor allem folgende Initiativen hervorgehoben werden:
 - Reform der Module für das Erlernen der deutschen und der französischen Sprache sowie der Mathematik in den Vorbereitungsklassen des fachbezogenen Sekundarschulunterrichts (enseignement secondaire technique, EST);
 - Einführung von differenzierteren Förderkriterien, von Betreuungs- und Orientierungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen zum Anschluss an das Klassenniveau;
 - Umsetzung des Pilotprojekts „unterer Zyklus“ des fachbezogenen Sekundarunterrichts ab September 2003, das auf die Reform der Lehrpläne, die Verbesserung der Schülerbetreuung, eine differenziertere Bewertung (insbesondere bei Sprachen) sowie auf eine effektivere Orientierung in der 9. Klasse abzielt. 2005/06 waren an dem Pilotprojekt 81 Klassen mit 1.559 Schülern beteiligt, 2006/07 waren es 87 Klassen mit 1.681 Schülern ²⁸;
 - Betreuung der Schüler aller Schulformen nach der Primarstufe für acht Stunden am Tag, eingeführt 2005 im Rahmen des Pilotprojekts „Neues Gymnasium“ (Neie Lycée), sowie Betonung des interdisziplinären Lernens und der formativen Evaluierung. Im Schuljahr 2006/07 sind daran 137 Schüler des zweiten Jahres, verteilt auf sieben Klassen, sowie 118 Schüler des ersten Jahres, verteilt auf sechs Klassen, beteiligt. 23 Schüler konnten nicht zum ersten Jahr angemeldet werden, da nicht genug Plätze vorhanden waren ²⁹;
 - Festlegung von Kompetenzgrundlagen auf verschiedenen Ebenen des Primar- und Sekundarunterrichts,
 - Ausarbeitung eines neuen Profils der Sprachpolitik im Schulwesen in Luxemburg (*Profil de la politique linguistique éducatiove au Luxembourg*), die auf dem gemeinschaftlichen Referenzrahmen in Bezug auf Sprachen basiert.

²⁸ Rapport d'activité 2006, MENFP, 2007, S. 17.

²⁹ Rapport d'activité 2006, MENFP, 2007, S. 9.

- Risikoschüler frühzeitig ermitteln und betreuen. Die folgenden Maßnahmen wurden im Hinblick auf eine Wiedereingliederung von Jugendlichen in die Ausbildung vorgesehen:
 - o Schaffung von Anschlussklassen, mit denen verhaltensgestörte Schüler im schulischen Umfeld verbleiben können und darauf vorbereitet werden, wieder ihre normale Klasse zu besuchen;
 - o Einführung einer eingehenderen Betreuung, von besser angepassten Programmen und von erweiterten Ausbildungsperspektiven in der Unterstufe des fachbezogenen Sekundarunterrichts (*régime préparatoire*);
 - o Stärkung der pädagogischen Modelle, die auf die Entwicklung von Übergangsklassen zur Vorbereitung auf eine qualifizierende Ausbildung abzielen;
 - o Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Jugendinitiative ALJ des MENFP bei der Erhebung von Daten über vorzeitige Schulabgänger.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde die Schulmediation für Primar- und Sekundarschulen im Gesetz vom 13. Juli 2006 über die Umstrukturierung des Zentrums für Schulpsychologie und –orientierung (Centre de psychologie et d'orientation scolaires, CPOS) festgeschrieben und das technische Gymnasium Josy Barthel in das Jugendpsychiatrieprojekt des Krankenhauses Kirchberg einbezogen (ein vergleichbares Projekt ist zwischen dem Neuropsychiatrischen Zentrum und dem Fachgymnasium Ettelbrück vorgesehen) ³⁰;

- Betreuung gefährdeter Jugendlicher durch die Umsetzung des Projekts für einen freiwilligen Orientierungsdienst unter der Aufsicht des Ministeriums für Familie und Integration. Ziel dieses Projekts ist es, Jugendliche unter 18 Jahren, die entweder die Schule vorzeitig verlassen haben oder ihre Schulpflicht ohne Abschluss erfüllt haben, arbeitslos sind und keine Schule besuchen, zu stabilisieren und sie dazu zu motivieren, wieder eine Schul- und Ausbildungsaktivität aufzunehmen oder eine Arbeit zu suchen;
- Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Aufholen bis zum Anschluss an das Klassenniveau. Diese umfassen:
 - o Einführung von Klassen zur beruflichen Wiedereingliederung in mehreren Fachgymnasien und im nationalen Zentrum für berufliche Weiterbildung (Centre national de formation professionnelle continue, CNFPC);
 - o Einbindung der beruflichen Erstausbildung in einen Ausbildungsvertrag, der zu einem anerkannten Abschluss (CITP genannt) führt, um mehr Berufe oder Berufsgruppen abzudecken;
 - o Umsetzung eines Gesetzesentwurfs (am 29. Juni 2006 bei der Abgeordnetenversammlung eingereicht), in dem unter anderem vorgesehen ist, Ziele und Aufbau der Kurse zur beruflichen Orientierung und Einführung (*cours d'orientation et d'initiation professionnelle, COIP*) neu festzulegen, eine Ausbildungsbeihilfe für Jugendliche, eine Ausbildungsvergütung für volljährige Personen unter 25 Jahren und eine Ausbildungsprämie zur Belohnung von Jugendlichen einzuführen, die die in den COIP-Kursen festgelegten Ziele erreicht haben und die sich seit mindestens 6

³⁰ Rapport d'activité 2006, MENFP, 2007, S. 62.

Monaten in einem Arbeits- oder Ausbildungsvertrag befinden. Die genannte Gesetzesvorlage wurde inzwischen umgesetzt als Gesetz vom 16. März 2007 über:

1. die Organisation von Berufsausbildungskursen im nationalen Zentrum für berufliche Weiterbildung CNFPC;
2. die Schaffung einer Ausbildungsbeihilfe, einer Ausbildungsprämie und einer Ausbildungsvergütung.

Außerdem wurde eine Durchführungsverordnung erlassen, die großherzogliche Verordnung vom 29. März 2007 über die Bedingungen für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für Minderjährige sowie der Ausbildungsprämie.

▪ **Kinderbetreuung** ³¹

- Kinderbetreuungshäuser (Maison Relais): Das Konzept der Kinderbetreuungshäuser wurde durch die großherzogliche Verordnung vom 20. Juli 2005 über die für Leiter von Kinderbetreuungshäusern erforderliche Zulassung ausgearbeitet und umgesetzt. Bei diesen Kinderbetreuungshäusern handelt es sich um Kindertagesstätten, die Schulkindern außerhalb ihrer Schulstunden verschiedene Leistungen anbieten. Vor Inkrafttreten der genannten großherzoglichen Verordnung wurde der Betrieb dieser Einrichtungen durch die großherzogliche Verordnung vom 20. Dezember 2001 zur Umsetzung von Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Umfeld tätigen Einrichtungen bezüglich der staatlichen Zulassung für die Leiter von Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Unterkunft geregelt.

Für die Kinderbetreuungshäuser im Sinne des Gesetzestextes sind Öffnungszeiten von mindestens 200 Tagen und 500 Stunden pro Kalenderjahr vorgeschrieben. Darüber hinaus beabsichtigt das Ministerium für Familie und Integration, sich durch vertragliche Vereinbarung am Betrieb der Kinderbetreuungshäuser zu beteiligen und die Ausweitung der Öffnungszeiten auf höchstens sechs Tage pro Woche (von Montag bis einschließlich Samstag) zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr zu fördern. In den speziellen Vereinbarungen für die Kinderbetreuungshäuser (in Kraft getreten am 1. Januar 2006) sind unter anderem verschiedene Leistungen vorgesehen, von denen einige verbindlich vorgeschrieben sind, wie beispielsweise:

- Verpflegung der Nutzer mit einem Mittagessen und Zwischenmahlzeiten;
- Aufsicht über die Nutzer, Freizeitgestaltung und sozialpädagogische Aktivitäten;
- Hausaufgabenbetreuung für die Nutzer.

³¹ *Rapport d'activité 2006*, Ministerium für Familie und Integration, S. 184-186.

Auf Beschluss des Trägers können Zusatzleistungen angeboten werden, ohne dass hierfür eine spezielle Zulassung erforderlich ist. Dabei handelt es sich um:

- Individuelle sozialpädagogische Unterstützung;
- Betreuung kranker Nutzer, entweder innerhalb der Einrichtung oder zuhause bei den Nutzern;
- Begegnungs- und Freizeitveranstaltungen mit sozialpädagogischem, bildenden oder kulturellen Charakter für die Nutzer und ihre Familien;
- Veranstaltungen zur Elternschulung;
- Initiativen für Begegnung und Freizeitgestaltung mit sozialpädagogischem, generationenübergreifenden, sozio- und transkulturellem Charakter in den örtlichen Gemeinden, in denen sich die Einrichtung oder Teile davon befinden.

2006 haben 92 Kinderbetreuungshäuser eine spezielle vertragliche Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie und Integration geschlossen (acht der 92 Einrichtungen nahmen 2006 ihren Betrieb auf). Die 92 Kinderbetreuungshäuser mit Vertragsverhältnis bieten 10.247 Plätze an, die auf 188 Einheiten oder örtliche Außenstellen verteilt sind.

- Die vom Ministerium für Familie und Integration zugelassenen Tageseltern³². Gemäß dem Gesetz vom 8. September 1988 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den im sozialen, familiären und therapeutischen Umfeld tätigen Einrichtungen bedürfen Tageseltern (Daageseltern), die vier bis sieben Kinder tagsüber und/oder nachts aufnehmen, einer Zulassung. Das vorgenannte Gesetz wird durch die großherzogliche Verordnung vom 29. März 2001 ergänzt, in dem die Bedingungen und Formalitäten für die Erlangung der Zulassung festgelegt sind. Am 17. November 2005 wurde eine Gesetzesvorlage zur Regelung der Tageseltern-tätigkeit bei der Abgeordneten-kammer eingereicht (Parlamentsdokument 5517). Darin sind die Zulassung auch für die Aufnahme von weniger als vier Kindern, die Begrenzung der Aufnahmekapazität auf fünf Kinder, eine Ausbildung sowie die Aufnahme von Tageseltern in die Sozialversicherung und der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vorgesehen. Durch die Einführung dieser Modalitäten beabsichtigt der Gesetzgeber eine Verbesserung des Schutzes der Nutzer. Die Gesetzesvorlage befindet sich derzeit im Beratungsverfahren, insbesondere wurde am 24. Oktober 2006 eine Stellungnahme des Staatsrats abgegeben, und am 30. Oktober 2006 eine Stellungnahme der Angestelltenkammer (Chambre des employés privés, CEP.L), die eigenmächtig zu der betreffenden Gesetzesvorlage Stellung nahm, da sie ihrer Ansicht nach unter ihre Zuständigkeit fällt.

³² *Rapport d'activité 2006*, Ministerium für Familie und Integration, S. 187.

Die ersten 18 Tagesmütter wurden 2003 zugelassen. 2006 gab es 73 Tagesmütter in 31 verschiedenen Gemeinden. Von 2003 bis 2006 ist die Anzahl der in dieser Form der Kinderbetreuung aufgenommenen Kinder von 90 auf 347 Kinder gestiegen (+ 285 %);

- die erzieherische Aufnahme bei Privatpersonen, die durch die Dienste zur familiären Unterbringung sichergestellt wird³³. Den Diensten zur familiären Unterbringung wurden folgende Aufgaben vertraglich zugewiesen:
 - o Organisation der Aufnahme und Erziehung von Minderjährigen, die eine Betreuung außerhalb ihres familiären Umfelds benötigen, durch Privatpersonen;
 - o Suche, Auswahl, Vorbereitung und Begleitung von Privatpersonen, die Minderjährige aufnehmen können;
 - o Empfang von Eltern oder gesetzlichen Vertretern eines Kindes, die eine Betreuungsmöglichkeit suchen, um gemeinsam mit ihnen dieses Vorhaben und seine Auswirkungen zu prüfen;
 - o Festlegung der Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien;
 - o Sicherstellung der pädagogischen und psychosozialen Betreuung der Privatpersonen, Überwachung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Aufnahme und insbesondere des Wohlergehens der aufgenommenen Minderjährigen.

Zum 31. Dezember 2005 waren 588 Kinder in 286 betreuenden Familien untergebracht. Zwischen 1995 und 2005 ist die Anzahl der aufgenommenen Kinder um 94 % gestiegen (von 303 auf 588 Kinder) und die Anzahl der betreuenden Familien um 52 % (von 188 auf 286 Familien).

▪ **Wohnsituation**

Im Rahmen des Berichts RSN-2006 betont die luxemburgische Regierung die Schwerpunkte ihrer Politik zur Bekämpfung von Ausgrenzung in Zusammenhang mit den Wohnverhältnissen von Personen mit niedrigem Einkommen und/oder von sozial benachteiligten Personen. In diesem Zusammenhang werden im Wesentlichen zwei Prioritäten hervorgehoben, und zwar:

- Ein „Wohnungsbaupakt“ (« pacte logement ») mit den Gemeinden. Der „Wohnungsbaupakt“ ist Teil der Maßnahmen, die in der am 2. Mai 2006 vor der Abgeordnetenkammer abgegebenen Regierungserklärung empfohlen wurden. Durch die Unterzeichnung dieses Paktes verpflichten sich der Staat und die Gemeinden, sich gemeinsam um die Erweiterung des Wohnungsangebots und die Senkung der Grundstücks- und Immobilienpreise durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu bemühen. Das nationale Aktionsprogramm für das Wohnungswesen ist folglich darauf ausgerichtet, die Preise hauptsächlich durch eine Erhöhung des Wohnungsangebots einzudämmen. Diese Aktion wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kommunalverwaltungen des Landes durchgeführt. Darüber hinaus werden Rahmen des achten Programms für den Bau von Wohnsiedlungen rund 10.800 Wohneinheiten geschaffen (also das Vierfache des gegenwärtigen Bestandes), von denen ein Drittel (also etwa 3.600) billige Mietwohnungen für Personen sein sollen, die sich aufgrund ihres

³³ *Rapport d'activité 2006*, Ministerium für Familie und Integration, S. 188.

geringen Einkommens keine Wohnung auf dem sogenannten privaten Markt leisten können. Es liegt kein Hinweis darauf vor, dass von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Familien mit Kindern besondere Priorität erhalten.

- eine aktive Politik zur Aufsicht über das Grundstückswesen (dieser Politik stehen sieben Instrumente zur Verfügung, wovon das siebte Haushalte mit niedrigem Einkommen betrifft). Für Kinder und Jugendliche in einer Notlage (Drogensüchtige, Opfer von häuslicher Gewalt, jugendliche Straftäter aus Aufnahmestellen usw.) bieten verschiedene Organisationen, die einen Vertrag mit dem Ministerium für Familie und Integration oder mit dem Ministerium für Gesundheit (siehe unten) abgeschlossen haben, einen Zugang zu Wohnraum und sozialpädagogische Begleitung.

Zur Definition der politischen Maßnahmen, mittels der die durch die Wohnsituation bedingte Ausgrenzung angemessen bekämpft werden kann, ist eine Quantifizierung und genaue Kenntnis dieses Phänomens unerlässlich. Das Ministerium für Familie und Integration hat daher die Durchführung einer umfassenden Studie bei den Nutzern von Tageszentren, Nachtasylen, Aufnahmezentren und betreuten Wohnungen angeordnet, um den Datenmangel in Bezug auf diese Bevölkerungsgruppe zu beheben. Diese Studie wurde im Februar 2006 vom CEPS/Instead in Zusammenarbeit mit den Diensten durchgeführt, die im Bereich der Betreuung von Personen tätig sind, die hinsichtlich ihrer Wohnsituation ausgegrenzt sind.³⁴ Den Autoren zufolge lassen sich dieser Studie Elemente entnehmen, die einen pragmatischen Ansatz zur Bekämpfung der durch die Wohnsituation bedingten Ausgrenzung ermöglichen, wobei sie gleichzeitig eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt, die lediglich einen Teil der Wirklichkeit und des Ausmaßes des Problems skizziert.

Im Rahmen der Studie wurden 568 Personen (261 Frauen und 307 Männer) in 41 Einrichtungen befragt. Diese Gruppe umfasst Personen, die die vorherige Nacht auf der Straße verbracht haben (30 Personen) bis hin zu Personen, über eine eigene mangelhafte Unterkunft verfügen (88 Personen).

Nach den Ergebnissen der Umfrage leben 65 % der Personen, die unter Ausgrenzung hinsichtlich der Wohnsituation leiden, alleine, das heißt, sie leben weder mit einem Lebensgefährten noch mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zusammen. Ein Zehntel der Personen lebt mit einem Lebensgefährten, aber ohne Kind, 16 % leben alleine mit ihren Kindern und 9 % leben in einer Beziehung mit Kindern. Diese Verteilung variiert stark zwischen den Unterkunftsarten. Nachtasyle, gemischte Aufnahmezentren und Einrichtungen beherbergen meist alleinstehende Personen. Aufnahmezentren und betreute Unterkünfte für Frauen beherbergen einen sehr großen Anteil alleinstehender Frauen mit Kindern (70 %). Die gemischten betreuten Unterkünfte beherbergen ein vielfältigeres Publikum. In dieser Art von Unterbringung finden sich die meisten Personen, die in einer Beziehung mit Kindern leben. Der Anteil der Personen, die am Vorabend der Erhebung in ihrer persönlichen Unterkunft geschlafen haben, liegt recht nah am entsprechenden Anteil der gesamten befragten Bevölkerung. Die Personen schließlich, die in der Familie oder bei Freunden geschlafen haben, leben häufiger in einer Beziehung ohne Kind.

Andererseits hat die Studie gezeigt, dass unter den Frauen mit Kindern, die unter Ausgrenzung hinsichtlich der Wohnsituation leiden, 66 % mit ihren Kindern

³⁴ *L'exclusion liée au logement des personnes prises en charge par les centres de jour, les foyers de nuit, les centres d'accueil et les logements encadrés, Dénombrement et caractéristiques*, CEPS/Instead, 2007.

zusammenleben (im Wesentlichen in betreuten Unterkünften), wogegen bei Männern mit Kindern knapp 20 % mit ihren Kindern zusammenleben. Von den Personen, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, haben Personen (überwiegend Männer) im Nachtschlafraum oder in einer Einrichtung den geringsten Kontakt zu ihren Kindern.

Besonders für die Kinder von inhaftierten Eltern empfiehlt der Ombudsausschuss für die Rechte des Kindes, dringend die notwendigen Mittel zu investieren und geeignete Räumlichkeiten für Besuche von Kindern im Gefängnis einzurichten ³⁵.

▪ **Gesundheit** ³⁶

Wie bei der Familienpolitik verfolgen die luxemburgischen Behörden bei der Gesundheitspolitik zunächst einen umfassenden Ansatz, der sich unabhängig vom Haushaltseinkommen an alle Kinder wendet. Neben den allgemeinen Gesundheitsmaßnahmen wurden spezielle Präventions- und Behandlungsmaßnahmen eingesetzt, um auf die speziellen Bedürfnisse von Risikokindern und –jugendlichen einzugehen, wenn diese Zielgruppen eine kritische Masse erreicht haben, die das Eingreifen des Staates erforderlich macht und rechtfertigt.

Die präventive Gesundheitsversorgung im Primarunterricht wird entweder direkt von den Gemeinden oder von der „Luxemburgischen Liga für psychische Gesundheitsfürsorge“ (Ligue luxembourgeoise d’hygiène mentale) sichergestellt. Die Abteilung für schulmedizinische Versorgung organisiert die medizinische Überwachung der Schüler im allgemein bildenden Sekundarunterricht (enseignement secondaire général, ESG) und im fachbezogenen Sekundarunterricht (EST) ³⁷. In seinem Bericht von 2006 hat der Ombudsausschuss für die Rechte des Kindes (ORK) die bedeutende Rolle der schulmedizinischen Versorgung im Bereich der Gesundheitsförderung von Kindern hervorgehoben und die schnelle Umsetzung der diesbezüglich laufenden Projekte verlangt.

In Bezug auf die Prävention ungewollter Schwangerschaften und übertragbarer Krankheiten organisieren die Psychologischen Schuldienste (services de psychologie scolaire, SPOS) Informationsveranstaltungen in Abstimmung mit der Familienplanung. Diese Veranstaltungen richten sich an Schüler des fachbezogenen Sekundarunterrichts. In seinem Bericht von 2006 erkennt der ORK die Bedeutung dieser Initiative an und empfiehlt, dass der Sexualkundeunterricht verstärkt und Bestandteil sämtlicher Lehrpläne wird. Der ORK fordert den Gesundheitsminister dazu auf, kostenlose gynäkologische Untersuchungen und kostenlose orale Kontrazeptiva für Minderjährige einzuführen.

Verschiedene Verbände, die in einem Vertragsverhältnis zum Ministerium für Gesundheit stehen, sind im Bereich der Prävention von Drogensucht und der Betreuung junger Drogenabhängiger aktiv.

- der Verband „Jugend an Drogenhelfer“ bietet Beratung, die Betreuung von Patienten, die zum Methadon-Ersatzprogramm zugelassen sind, betreutes Wohnen, ein Programm zur „Elternschaft“ für schwangere Frauen und Eltern mit Drogenproblemen sowie ihre Kinder,

³⁵ *Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés*, ORK, 2006, S. 64.

³⁶ *Rapport d’activité 2005*, Ministère de la santé, 2006, und *Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés*, ORK, 2006.

³⁷ Gegenwärtig befassen sich Arbeitsgruppen mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die schulmedizinische Versorgung vom 2. Dezember 1987 und der großherzoglichen Verordnung vom 21. Dezember 1990.

ein Programm zur Prävention von Rückfällen und die Verteilung und Rücknahme von Spritzen;

- der Verband „Stëmm vun der Strooss“ mit seinen Außenstellen in Luxemburg und in Esch-sur-Alzette bietet therapeutische Werkstätten, Begegnungsstätten, primäre medizinische Untersuchungen für Obdachlose, soziale Begleitung, einen Immobilienmaklerdienst für Personen mit geringfügigem Einkommen und einen Wäschedienst sowie Duschen;
- Aufgabe des Zentrums zur Prävention von Drogensucht ist die Entwicklung, Verbreitung und Förderung von Ideen und Strategien für eine gesunde und positive Lebensweise, insbesondere durch die Vermeidung von Verhaltensweisen, die die verschiedensten Formen von Drogensucht und Abhängigkeiten nach sich ziehen können. Gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit wurde ein Mehrjahresplan 2005-09 zur primären Prävention von Drogensucht erarbeitet. Ziele dieses Plans sind die Ausweitung der laufenden Programme (Ausbildungsmaßnahmen, Prävention im schulischen Umfeld und Dokumentation) sowie die Einführung neuer Projekte (Prävention in den Haushalten, am Arbeitsplatz, Beratung zur primären Prävention, Medienkampagne und Evaluation);
- das neuropsychiatrische Krankenhaus — Foyer Rosport betreut chronisch Drogenabhängige nach ihrer Behandlung im Therapiezentrum von Manternach;
- Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen bietet eine psychosoziale Unterstützung bei allen Problemen im Zusammenhang mit der Einnahme psychoaktiver Substanzen durch Minderjährige an und bezieht dabei das familiäre und institutionelle Umfeld mit ein. Sie arbeitet eng mit allen Instanzen und Einrichtungen zusammen, die in Kontakt zu jungen Konsumenten von psychoaktiven Substanzen stehen, führen vereinzelt Schulungen durch und organisieren auf Anfrage Sensibilisierungskampagnen. Seit Januar 2006 läuft das neue Projekt „Choice“. Es besteht aus Schulungsveranstaltungen und Foren zum Drogenmissbrauch und seinen Gefahren für Jugendliche und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte. Ziel dieses Konzepts ist es, eine kritischere und vor allem verantwortungsvollere Haltung bei jugendlichen Drogenabhängigen zu entwickeln. Dieses neue Angebot wurde in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft für Jugendschutz erarbeitet;
- die Einrichtung Tox-In des nationalen Ausschusses für Sozialschutz (Comité national de défense sociale, CNDS) bietet seit Juli 2005 zwei Aufnahme- und Übernachtungszentren und einen Drogenkonsumraum für Drogenabhängige.

Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmisshandlung wurden unter anderem von Alupse eingerichtet, einem Verband, der 1984 gegründet wurde und seit dem 5. Juli 2002 als gemeinnütziger Verein anerkannt ist. Neben der Präventionsarbeit bietet der 1995 eingerichtete Dienst Alupse-dialogue eine therapeutische Begleitung von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren, die Opfer körperlicher und psychischer Misshandlung, von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung wurden, und unterstützt die Eltern und die verantwortlichen Personen dabei, zu Therapie- und Präventionszwecken ein positives Lebensumfeld zu schaffen, das den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie entspricht.

Angesichts der steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die über mehrere Wochen oder sogar Monate in den psychiatrischen Einrichtungen des Landes stationär behandelt werden, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Schulbesuch dieser Kinder nicht nach der vorbildlichen Praxis der pädiatrischen Klinik des Krankenhauses

Luxemburg (Centre hospitalier de Luxembourg, CHL) organisiert ist, empfiehlt der ORK in seinem Bericht 2006 dem MENFP, in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit einen angemessenen Schulunterricht für Minderjährige zu gewährleisten, die in psychiatrischen Kliniken stationär behandelt werden.

2.2.3. Politische Maßnahmen zur Förderung der Fürsorge und des Schutzes von Risikokindern ³⁸

Das Ministerium für Familie und Integration hat eine Reihe von Aufnahmestellen und Unterkünften für Kinder und junge Erwachsene in einer Notlage geschaffen, darunter insbesondere folgende:

- private Aufnahmezentren für Kinder und junge Erwachsene. Diese Art von Aufnahmestellen und Unterkünften mit Tages- und/oder Nachtunterbringung umfasst die klassischen Aufnahmezentren (centres d'accueil classiques, CAC), die Auffang- und Übergangsheime (foyers d'accueil et de dépannage, FADEP) und die spezialisierten Aufnahmezentren (centres d'accueil spécialisés, CAS). Zum 31. Dezember 2006 lebten in diesen verschiedenen Einrichtungen 382 Kinder und junge Erwachsene (358 zum 31. Dezember 2005);
- die offenen Sozialdienste. Diese Dienste bieten Kindern und jungen Erwachsenen aus klassischen Aufnahmezentren, Auffang- und Übergangsheimen oder spezialisierten Aufnahmezentren:
 - Hilfe von der einfachen finanziellen Unterstützung bis hin zur Bereitstellung einer Unterkunft mit sozialpädagogischer Betreuung (offene Wohnstruktur);
 - Praktischen Unterricht im Rahmen spezieller Programme zur Arbeitsaufnahme (Zentrum für sozialberufliche Eingliederung)
 - Psychopädagogische und soziale Begleitung von Kindern, jungen Erwachsenen und ihrem Umfeld durch Dienstleistungen im Bereich der sozialen Ausbildung, der Beratung, der Familienmediation, der Hilfe, Unterstützung und Anleitung sowie der Freizeitaktivitäten.

Zum 31. Dezember 2006 betreuten diese Dienste 96 Kinder und Jugendliche in Not;

- Die Aufgabe der Dienste für familiäre Unterbringung, die vom luxemburgischen Roten Kreuz und den gemeinnützigen Vereinigungen „Fir ons Kanneret“ „Entente des gestionnaires des centres d'accueil“ (Bündnis der Betreiber von Aufnahmezentren) wahrgenommen werden, besteht darin, Unterstützung bei der Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in Not außerhalb ihres familiären Umfelds bei Privatpersonen, den „Pflegefamilien“, zu gewähren. Zum 31. Dezember 2006 lebten 259 Kinder in 172 Pflegefamilien (249 Kinder in 166 Familien zum 31. Dezember 2005).

Um dem Mangel an Heimplätzen für Minderjährige in Not entgegenzuwirken, hat das Ministerium für Familie und Integration vorgesehen, in den Jahren 2007 und 2008 rund 120 zusätzliche Plätze für die verschiedenen Alterskategorien zwischen 0 und 16 Jahren einzurichten. Etwa ein Drittel der Plätze wird in Aufnahmezentren mit therapeutischer Ausrichtung geschaffen. Bei allen Aufnahmestellen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeit mit den Familien der untergebrachten Kinder gelegt, um die Eltern-Kind-Beziehung zu unterstützen, zu heilen oder überhaupt erst herzustellen;

³⁸ Rapport d'activité 2006, Ministerium für Familie und Integration, 2007, S. 198-229.

- Die staatlichen Kinderheime, die durch das Gesetz vom 18. April 2004 geschaffen wurden, nehmen Kinder und Jugendliche auf, deren Erziehung für einen gewissen Zeitraum von ihren Familien nicht mehr gewährleistet werden kann. Sie bieten Kindern und ihren Familien die in ihrer Situation nötige Begleitung und Fürsorge an.

Zum 31. Dezember 2006 wurden 69 Minderjährige in staatlichen Kinderheimen betreut (60 zum 31. Dezember 2005).

Angesichts der hohen Anzahl Jugendlicher, die in staatlichen Kinderheimen leben und keine Familien haben oder nicht in ihre Familien zurückkehren können, ist es notwendig geworden, Strukturen zu schaffen, die auf die Situation dieser Jugendlichen zugeschnitten sind. So wurden im November 2005 die „Jugendgrupp“, eine Einrichtung für neun Jugendliche von 12 bis 18 Jahren und vier bis fünf Jugendliche in halbautonomer Wohngemeinschaft und im Dezember 2006 die „Jugendpensioun“, eine Einrichtung für fünf Jugendliche ab 18 Jahren eingerichtet. Es ist geplant, die bestehenden autonomen Unterkünfte für junge Erwachsene auszuweiten, deren soziale und/oder finanzielle Lage ihnen kein völlig unabhängiges Leben ermöglicht.

Die steigende Anzahl sehr schwer gestörter Kinder hat es erforderlich gemacht, Aufnahmestellen mit Unterbringungsmöglichkeit für Kinder mit psychischen Leiden einzurichten, die sich nicht in die normale Struktur eines Aufnahmezentrums einfügen oder dort nicht bleiben können. Ein Teil dieser Kinder wird gegenwärtig vom Jugendrichter in ein staatliches sozialpädagogisches Zentrum oder in Einrichtungen im Ausland eingewiesen. Zum 31. Dezember 2006 waren 149 Kinder und Jugendliche in Einrichtungen im Ausland untergebracht (123 Kinder zum 31. Dezember 2005). Für die staatlichen Kinderheime in Luxemburg wäre es wichtig, eine den dringenden Bedürfnissen dieser Kinder angemessene Einrichtung zu schaffen (entweder eine Therapieeinrichtung oder ein spezialisiertes Aufnahmezentrum), die den Kindern soweit möglich ein Leben unter üblichen und angemessenen Bedingungen ermöglicht.

- Das staatliche sozialpädagogische Zentrum nimmt minderjährige Mädchen und Jungen auf, die ihm auf Beschluss der Justizbehörden auf unbestimmte Zeit anvertraut werden, in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs.

Die Heime des Zentrums bieten eine sozialpädagogische Aufnahme, therapeutische Hilfe, sozialpädagogischen Unterricht sowie Schutz und Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Minderjährigen. Darüber hinaus verfügt das staatliche sozialpädagogische Zentrum über zwei externe betreute Unterkünfte, in denen junge Erwachsene nach einer Haftstrafe untergebracht und auf ihrem Weg ins Leben begleitet werden können.

Zum 31. Dezember 2006 waren 65 Minderjährige in den Heimen des staatlichen sozialpädagogischen Zentrums untergebracht (zum 31. Dezember 2005 waren dort 82 Minderjährige untergebracht).

Einige NRO und politische Parteien lehnen die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen ab. Insbesondere die Ökopartei fordert Erziehungs- und Sozialisierungsmethoden, die nicht auf dem Prinzip der Bestrafung beruhen. Sie schlägt Alternativmaßnahmen wie die Unterbringung von Jugendlichen in dezentralisierten Heimen vor, die eine sozialtherapeutische Begleitung mit einer systematischeren Wiedereingliederung der Jugendlichen ermöglichen, die Abschaffung geschlossener Sicherheitsabteilungen, die Schaffung eines Kriseninterventionszentrums, die Einrichtung einer psychiatrischen Klinik speziell für Jugendliche und ganz allgemein ein Nachdenken über die Unterbringungspolitik ³⁹. Die Gesetzesvorlage zur Reform des Gesetzes

³⁹ Halte à la violence institutionnelle: mineur-e-s en prison : quelles alternatives?, Déi Gréng, 2000.

über den Jugendschutz reagiert insofern auf die Kritik an der Inhaftierung von Minderjährigen, als festgelegt wird, dass Minderjährige nur dann in eine Justizvollzugsanstalt eingewiesen werden können, wenn von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Insgesamt stellen die Vorschläge der genannten Gesetzesvorlage die NRO und die politischen Parteien, die sich im Kampf gegen soziale Ausgrenzung von Minderjährigen engagieren, nicht zufrieden;

- Im Rahmen der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unterstützt das Ministerium für Chancengleichheit NRO, die Dienste für Mädchen, Frauen und Frauen mit Kindern leisten und dem Ministerium für Familie und Integration vertraglich unterstellt sind, insbesondere bei:
 - der Organisation von Schulungsmodulen zum Thema häusliche Gewalt für Fachleute im sozialen und pädagogischen Bereich und für die zukünftigen Polizisten und Polizistinnen der großherzoglichen Polizeischule;
 - der Ausarbeitung von Instrumenten für eine optimale Betreuung von Kindern, die Opfer und/oder Zeugen von häuslicher Gewalt wurden;
 - der Organisation von Sensibilisierungskampagnen gegen Gewalt gegenüber Frauen und Kindern;
 - der Organisation von Schulungen über Menschenhandel;
 - der Erstellung einer Kartographie der Prostitution in Luxemburg.

2.2.4. Politische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in Kultur, Sport, Freizeit und im sozialen Bereich

Auf nationaler Ebene wird die Beteiligung von Jugendlichen und Jugendorganisationen an der Ausarbeitung der Jugendpolitik durch den Obersten Jugendrat (Conseil supérieur de la jeunesse) sichergestellt, der gemäß Artikel 22 des Gesetzes vom 27. Februar 1984 zur Schaffung eines nationalen Jugenddienstes (Service national de la jeunesse, SNJ) eingerichtet wurde. Seine Rolle besteht darin, der Regierung Vorschläge im Bereich der Jugendpolitik zu unterbreiten und Stellungnahmen zu allen Fragen und Projekten abzugeben, bei denen die Regierung dies für sinnvoll hält. Er besteht sowohl aus Vertretern der Jugendorganisationen und -bewegungen als auch aus Vertretern der verschiedenen Ministerien, die sich mit Jugendfragen befassen.

Auf lokaler Ebene hat das Ministerium für Familie und Integration mit dem „Kommunalplan Jugend“ („plan communal jeunesse“) ein Arbeitsinstrument eingerichtet, das es den Gemeinden ermöglichen soll, eine rational geplante Jugendpolitik zu betreiben und die Jugendlichen so stark wie möglich in den Entscheidungsprozess über die lokale Jugendpolitik einzubinden.

Gegenwärtig haben vier von 116 Gemeinden einen Kommunalplan Jugend eingeführt. Derzeit laufen Gespräche mit den Gemeinden der Leader+ Regionen im Osten und Norden des Landes, um Modelle für die Entwicklung der Jugendpolitik im ländlichen Raum zu finden ⁴⁰.

Bei der Umsetzung dieser Kommunalpläne Jugend spielen die Jugendorganisationen und Jugendbewegungen, die vertraglich dem Ministerium für Familie und Integration unterstehen und vom

⁴⁰ *Rapport d'activité 2006*, Ministerium für Familie und Integration, 2007, S. 247-248.

nationalen Jugenddienst SNJ koordiniert werden, eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung und Beteiligung der Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in Kultur, Sport, Freizeit und im Sozialbereich

In Zusammenarbeit mit dem SNJ beteiligen sich die „Jugendhäuser“ („maisons de jeunes“) aktiv an der Arbeit mit Jugendlichen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, insbesondere durch die Ausbildung junger Arbeitsloser. Darüber hinaus unterstützen die Jugendhäuser die Sensibilisierung der Jugendlichen, indem sie insbesondere auf kommunaler und lokaler Ebene Themen aus nationalen und europäischen Kampagnen aufgreifen ⁴¹.

Wenngleich eine Information und Ausbildung der Jugendlichen stattfindet, so fehlt es doch an einer strukturierten Kommunikation mit der Jugend. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, soll mit dem Gesetzesentwurf über die Jugend eine gesetzliche Basis für einen strukturierten Dialog mit Jugendlichen auf nationaler und kommunaler Ebene geschaffen werden. Dazu wird aus dem Obersten Jugendrat ein Organ des Dialogs mit den Jugendlichen der Zivilgesellschaft. Es ist vorgesehen, eine Jugendversammlung einzurichten, damit sich die Jugendlichen direkt zu allen sie betreffenden Fragen äußern können. Diese Versammlung, die mindestens einmal jährlich in Vollversammlung tagen soll, wird gebildet aus jugendlichen Vertretern der Jugendorganisationen und der Organisationen, die sich für das Wohl der Jugendlichen einsetzen, sowie aus Jugendlichen, die persönlich zur Beteiligung an den Arbeiten eingeladen werden können. Die Umsetzung der Kommunalpläne Jugend setzt eine breite aktive Beteiligung der Jugendlichen voraus.

⁴¹ *Rapport d'activité 2006*, Ministerium für Familie und Integration, 2007, S. 248.

Kapitel 3. Bewertung der Fortführung der nationalen Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und zur Förderung des Wohlergehens von Kindern

3.1. Weitere Beobachtung der Lage in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern

Das Ministerium für Familie und Integration stellt die weitere Beobachtung der Lage in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung von Minderjährigen insbesondere durch Folgendes sicher:

- Studien, die von CEPS/Instead in Zusammenarbeit mit Statec auf der Basis der EU-SILC-Erhebungen durchgeführt werden;
- alle fünf Jahre Berichte über die Fortschritte bei der Umsetzung des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes;
- die Berichte der Leiter der Kinderbetreuungshäuser und der Dienste für familiäre Unterbringung, die dem Ministerium für Familie und Integration vertraglich unterstellt sind, über die quantitativen und qualitativen Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung.

Dazu arbeitet das Ministerium für Familie und Integration eng mit den lokalen Handlungsträgern zusammen, u.a. über Vereinbarungen mit Verbänden, die Finanzierung des Personals bestimmter Einrichtungen und von Studien. Es bündelt und analysiert die gesammelten Informationen und entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen.

Gegenwärtig sind Kinder und Jugendliche an der weiteren Arbeit über die Verbände beteiligt, die in einem Vertragsverhältnis zum Ministerium für Gesundheit stehen. Um eine differenziertere Beobachtung der Lebensbedingungen von Jugendlichen sicherzustellen, hat das Ministerium für Familie und Integration in der Gesetzesvorlage über die Jugend die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die Jugend vorgesehen, deren Aufgabe es sein wird, Erhebungen, Stellungnahmen, Analysen, Studien und Berichte über die verschiedenen Aspekte der Lage von Jugendlichen in Luxemburg vorzubereiten, zu koordinieren und anzuregen. Sie muss auch die grundlegenden Elemente des nationalen Berichts über die Lage der Jugendlichen in Luxemburg bereitstellen, den der interministerielle Ausschuss alle fünf Jahre der Abgeordnetenkammer vorlegen muss.

Darüber hinaus stellt das MENFP die Fortsetzung der eingeleiteten Maßnahmen sicher, insbesondere im Bereich der Prävention von Schulversagen, und bewertet die Wirksamkeit ihrer Umsetzung. Zu diesem Zweck greift es auf den Dienst für Statistiken und Analysen seines Ministeriums zurück, der mit der Jugendeinrichtung ALJ zusammenarbeitet, einem sozialpädagogischen Dienst des Ministeriums, der mit der Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben betraut ist. Der Ansatz berücksichtigt die sozio-ökonomische Situation der Schüler und ermöglicht es, die Auswirkung der Bildungsreformen hinsichtlich der sozialen Eingliederung zu ermessen.

Darüber hinaus werden auch die Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung und Berufseingliederung im Rahmen des luxemburgischen Dreiparteiensystems (Staat, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften) fortgesetzt. Die Schulmaßnahmen werden von den beratenden Gremien weiterverfolgt, die den Lehrkörper, die Schüler und Eltern umfassen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Kinder werden vom Ministerium für Gesundheit fortgeführt, insbesondere durch dessen Abteilung für schulmedizinische Versorgung (für die Schüler des allgemein bildenden Sekundarschulunterrichts und des fachbezogenen Sekundarschulunterrichts) und mittels einer Reihe von Organisationen, die in den Bereichen der Prävention und Hilfe (wie beispielsweise Alupse) oder der Drogensucht (wie beispielsweise die Verbände „Jugend an

Dogenhëllef“ und „Stëmm vun der Strooss“, das Zentrum für die Prävention von Drogensucht, das neuropsychiatrische Krankenhaus — Foyer Rosport, Ärzte ohne Grenzen, Jugendsolidarität (solidarité jeunes) und die Einrichtung Tox-In des nationalen Ausschusses für Sozialschutz CNDS) tätig sind und dem Ministerium für Gesundheit vertraglich unterstellt sind.

3.2. Bewertung der Auswirkungen der Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern

Gegenwärtig wird die Bewertung der Auswirkungen der Politik zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern durch folgende Stellen sichergestellt:

- Durch den Ombudsausschuss für die Rechte des Kindes ORK ⁴², der durch das Gesetz von 25. Juli 2002 als unabhängige Instanz geschaffen wurde, deren Aufgabe im Schutz und in der Förderung der Rechte und Interessen von Minderjährigen unter 18 Jahren besteht. In Erinnerung an den Jahrestag der Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen legt der ORK jedes Jahr am 20. November einen Bericht vor, in dem er die Situation der Kinder und Jugendlichen in Luxemburg vorstellt und Empfehlungen ausspricht. Nachdem er sich 2005 mit dem Thema Neugeborene befasst hat, lag der Schwerpunkt im Jahresbericht 2006 des ORK auf der Förderung der Kindergesundheit. Weitere Themen waren minderjährige Mütter, Kind und Medien, geschlagene und missbrauchte Kinder, das Kind im Loyalitätskonflikt zwischen Vater und Mutter, allein einreisende minderjährige Flüchtlinge sowie Einzelthemen.

Trotz des persönlichen Einsatzes der Mitarbeiter des ORK stößt die gegenwärtige Struktur der Einrichtung an ihre personellen und finanziellen Grenzen;⁴³

- Die Arbeit des 1995 eingerichteten Forschungszentrums über die Situation von Jugendlichen in Europa (Cesije)⁴³ verteilt sich auf vier Schwerpunktsbereiche: Forschung, Evaluierung, Dokumentation und Beratungstätigkeit. Die bisher von Cesije durchgeführten Evaluierungsprojekte betrafen vor allem die institutionelle Entwicklung des Mediationszentrums, die Entstehung des Nationalen Verbands der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Luxemburgs und die Erläuterung des Konzepts der betreuten Unterkunft der sozialen Immobilienagentur der „Wunnéngshellef“. Neben diesen Arbeiten hat Cesije verschiedene Studien durchgeführt, insbesondere über die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen durch Jugendliche, über den Kommunalplan Jugend der Stadt Luxemburg, über die Vielfalt der Jugendlichen und den Zugang zu Wohlergehen und über die Sprachpolitik;

Die Evaluierung durch diese beiden Stellen erfolgt gegenwärtig in Bezug auf besondere Aspekte der Situation von Kindern und Jugendlichen und nicht systematisch für alle politischen Maßnahmen. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Aktivitäten um die Arbeit einer „Beobachtungsstelle für die Jugend“ ergänzt werden, deren Schaffung in dem Gesetzesentwurf über die Jugend vorgesehen ist, der sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Im Rahmen der Weiterverfolgung und der Evaluierung der Auswirkung bestimmter politischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Allgemeinen und von Kindern im Besonderen holt das koordinierende Ministerium, also das Ministerium für Familie und Integration,

⁴² <http://www.ork.lu>

⁴³ <http://www.cesije.lu>

Stellungnahmen der Handlungsträger vor Ort ein. Allerdings beschränken sich die Treffen zwischen dem koordinierenden Ministerium und den sozialen Handlungsträgern laut den Mitgliedern des European Anti Poverty Network Lëtzebuerg (EAPN) auf den Informationsaustausch und gehen nicht so weit, dass diese Handlungsträger in die Ausarbeitung, Fortsetzung und Evaluierung der nationalen Aktionspläne über den Sozialschutz und die soziale Eingliederung einbezogen werden. Darüber hinaus schlägt das EAPN in Bezug auf Evaluierungsmethoden für diese Aktionspläne vor, auf Methoden wie das „poverty proofing“ zurückzugreifen, durch das die direkt betroffenen Personen und die im Sozialbereich aktiven NRO mitbeteiligt würden. Diese Forderungen sind dem koordinierenden Ministerium zwar bekannt, es wurden aber diesbezüglich noch keine Entscheidungen gefällt.

Bibliographie

Berger, F., *Regard sur la pauvreté monétaire et la redistribution des revenus en 2004*, Population & emploi, Nr. 17, CEPS/Instead, 2006.

Bousselin, A., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2004, Concilier vie familiale et vie professionnelle : Qui garde les jeunes enfants des parents qui travaillent?*, Nr. 17, CEPS/Instead, 2006.

de Lanchy, G., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2004, Les conditions de logement des ménages à bas revenus*, Nr. 23, CEPS/Instead, 2006.

Étude sur les élèves quittant prématurément nos écoles, Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, 2005.

Évolution économique, sociale et financière du pays 2007, Avis, Conseil économique et social (CES), 2007.

Halte à la violence institutionnelle: mineur-e-s en prison: quelles alternatives?, Déi Gréng, 2000.

Joint Report on Social Protection and Social Inclusion 2006, Commission européenne?, 2007.

Le décrochage scolaire au Luxembourg, Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, 2006.

L'État du phénomène de la drogue au Grand-Duché de Luxembourg, RELIS, Ausgabe 2006, CRP santé/CES.

L'exclusion liée au logement des personnes prises en charge par les centres de jour, les foyers de nuit, les centres d'accueil et les logements encadrés, Dénombrement et caractéristiques, CEPS/Instead, 2007.

Rapport d'activité 2005, Ministerium für Gesundheit, 2006.

Rapport d'activité 2006, Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, 2007.

Rapport d'activité 2006, Ministerium für Chancengleichheit, 2007.

Rapport d'activité 2006, Ministerium für Familie und Integration, 2007.

Rapport d'activité 2006, Ministerium für soziale Sicherheit, 2007.

Rapport 2006 au Gouvernement et à la Chambre des députés, Ombudsausschuss für die Rechte des Kindes, 2006.

Rapport de stratégie national sur la protection sociale et sur l'inclusion sociale, Regierung des Großherzogtums Luxemburg, 2006.

Rapport travail et cohésion sociale, cahier économique, Nr. 101-2006, Statec.

Reinstadler, A., *Vivre au Luxembourg, Chroniques de l'enquête PSELL-3/2005, Le risque de pauvreté se transmet-il entre génération?*, Nr. 31, CEPS/Instead, 2007.

Statnews, Nr. 51/2006, Statec, 2006.